

Fachbereich Jugend,
Schule & Soziales

Abteilung
Tageseinrichtungen
für Kinder

Kleinkinder und Kindergartenkinder im Mittelpunkt unserer Stadt

*Kindergarten-Bedarfsplan
der Stadt Schwäbisch Hall*

2017 und 2018

ENTWURF



SchwäbischHall

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erklärung und Legende	1
Allgemeiner Teil	2
Kleinkinder und Kindergartenkinder im Mittelpunkt der Stadt	3
- Grundsätze zur Förderung der Kindergartenkinder	4
- Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr Ü3	4
- Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten ersten Lebensjahr U3	4
- Finanzierung	4
- Kostenstruktur im Haushalt 2017 der Stadt Schwäbisch Hall	5
- Elternbeiträge	5
Hortgruppen	5
Interkommunaler Kostenausgleich der Stadt Schwäbisch Hall für Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren – Abrechnung 2014	6
Betriebliche Kindertagsbetreuung	6
Inklusion	7
Pädagogisches Personal in den Tageseinrichtungen für Kinder	8
- Mindestpersonalschlüssel / Personalberechnung	8
- Qualifizierung der Fachkräfte	8
- Fachkräftemangel und Fachkräftegewinnung	8
- Qualifizierung der städtischen Fachkräfte	9
Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit	9
Projekte zur Sprachförderung	10
- Landesprogramm SPATZ in städtischen Tageseinrichtungen	10
- Landesprogramm SPATZ in kirchlichen und freien Tageseinrichtungen	11
- Zuwendungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg für Sprachförderkräfte der ehemaligen Schwerpunkt-Kitas „Sprache & Integration“ in zwei städtischen Tageseinrichtungen	11
Kinder- und Familienzentrum KiFaZ	11
- Programm KiFa – ein Baustein zum Kinder- und Familienzentrum	12
- Ausbaustufen von Tageseinrichtung zum Kinder- und Familienzentrum KiFaZ	12
Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall	13
Betreuung und Bildung der Kleinkinder 0 – 3 Jahre	15
Vormerkung für Kinder unter drei Jahren	16
Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen / Teilorte von Schwäbisch Hall - U3	17
Gesetzliche Finanzierung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	17
Ausbaustufen der Betreuungsangebote für Kleinkinder	18
Geplanter Ausbau der Kleinkindbetreuung 2017 und 2018	19
Betreuung und Bildung in Krippengruppen	20
Aktuelle Übersicht und Belegung der Krippenangebote für Kinder im Alter von eins bis drei Jahren	21

Betreuung und Bildung in altersgemischten Gruppen einer Tageseinrichtung für Kindergartenkinder	22
- Belegung in altersgemischten Gruppen	22
Kindertagespflege	22
Betreuung und Bildung der Kindergartenkinder 3 – 6 Jahre	23
Gesetzliche Finanzierung der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren	24
Betreuung und Bildung der Kindergartenkinder	25
- Gesamtübersicht und Ausbau Kindergartenplätze bis Ende 2018	26
- Kinderzahlen drei bis sechs Jahre und die verfügbaren Kindergartenplätze	26
- Belegte Kindergartenplätze	28
Kindergartenplätze in freier Trägerschaft / gemeindeübergreifende Angebote	30
Aufnahme in den Bedarfsplan 2017 und 2018 der Stadt Schwäbisch Hall	31
Krippenplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder	32
Kindergartenplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder	34
Kinderzahlen, Betreuungsplätze und Bewertung der Angebote in den einzelnen Stadtteilen /Teilorten	36
Stadtmitte / Nördliche Kernstadt / Südliche Kernstadt	37
Kreuzäcker	39
Tullauer Höhe / Hagenbach	41
Stadttheide	42
Rollhof / Reifenhof	43
Heimbach / Teurershof	44
Steinbach	46
Hessental	47
Bibersfeld	50
Gailenkirchen	51
Gottwollshausen	52
Gelbingen / Breitenstein / Eltershofen / Weckrieden	54
Tüngental	55
Sulzdorf	56
Anlagen	57
Zuschüsse an Träger	58

Erklärung

Die einzelnen Stadtteile sind mit einem „Ampelsystem“ bewertet:



Legende

AM	Altersgemischte Gruppe
BSSK	Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzierungsausgleich
GT	Ganztagesplätze 8- bzw. 10-Stunden-Betreuung
GT / VÖ	Mischgruppen mit Ganztagesplätze 8-Stunden-Betreuung und verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden am Stück
HO	Tageseinrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im schulpflichtigen Alter
IN	Integrative Gruppe
ISK	Intensive Sprachförderung im Kindergarten
KiFaZ	Kinder- und Familienzentrum
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KR	Krippe, Kleinkindgruppe, Kinder im Alter von 1-3 Jahre
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
RG	6-Stunden-Betreuung geteilt, 4 Stunden vormittags, 2 Stunden nachmittags
SBS	Singen-Bewegen-Sprechen
SGB	Sozialgesetzbuch
SPATZ	Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf
U3	Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, hier in Kirppengruppen 1 - 3 Jahre oder in altersgemischten Gruppen ab 2 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren
VÖ	Verlängere Öffnungszeiten 6 Stunden am Stück
VÖ/ RG	Verlängerte Öffnungszeiten 6 Stunden am Stück oder geteilt, 4 Stunden vormittags, 2 Stunden nachmittags

Allgemeiner Teil

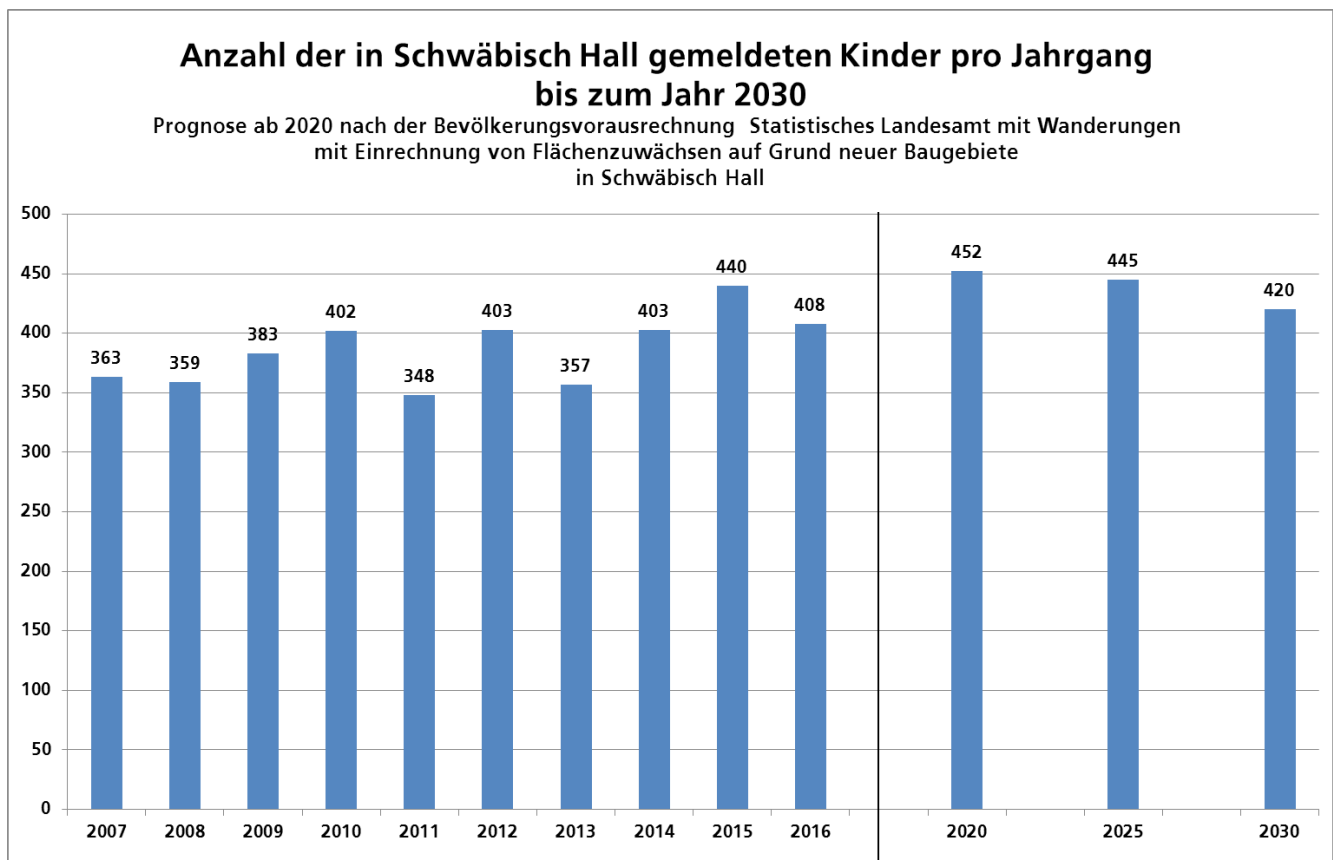
Kleinkinder und Kindergartenkinder im Mittelpunkt unserer Stadt

Die kommunale, verpflichtende Bedarfsplanung auf der Grundlage des SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe und nach § 3 Abs. 3 des KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg) ist ein kontinuierlicher Prozess unter Beteiligung aller Träger in Schwäbisch Hall. Sie dient als Steuerungsinstrument der Stadt Schwäbisch Hall und zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung kirchlicher, freier und privater Träger.

Die Bedarfsplanung erfolgt mit dem Ziel, den jeweiligen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten, die Finanzierung zu sichern und die erforderlichen Schritte in die Wege einzuleiten. Die große Trägervielfalt in Schwäbisch Hall bietet ein plurales, qualitatives Betreuungsangebot für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren.

In der Stadt Schwäbisch Hall leben 39.575 Einwohner (Quelle: Einwohnerstatistik Stand 12.2016), dies entspricht gegenüber dem letzten Bedarfsplan 2015/2016 einem Wachstum um 3,65%. Diese erfreuliche Entwicklung wirkt sich auch bei den Kinderzahlen der Altersgruppen null bis sechs Jahren, die im Bedarfsplan im Mittelpunkt stehen, aus.



Grundsätze zur Förderung der Kinder

Die Förderung umfasst gemäß § 22a SGB VIII die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Tageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr Ü3

Seit 1996 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 SGB VIII) für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

In den 14 städtischen und 13 kirchlichen, freien und privaten Tageseinrichtungen für Kinder werden **1.514**, ab September 2017 **1.548** Kindergartenplätze (Kinderhaus Badtorweg +22 Plätze, Waldorfkindergarten +12 Plätze) angeboten. Mit Ausbau der Kindergartenplätze in Hessental werden 2018 die Plätze auf **1.601** ansteigen. Davon werden 80 Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen eingerechnet (je Kind U3 werden 2 Kindergartenplätze berechnet = 160 Plätze).

Dem gegenüber beläuft sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 auf **1.482** Kinder und zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 auf **1.499** Kinder, Ende Kindergartenjahr 2018/2019 auf **1.551** Kinder. Kinder aus anderen Gemeinden, die in Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Profil z. B. Waldorfkindergarten oder in einer Betriebskita betreut werden sind pauschal eingerechnet (siehe Seite 30, Auflistung der gemeindeübergreifenden Einrichtungen). Ebenso eingerechnet sind Kinder aus dem Einwohnerzuwachs in den Baugebieten Breiteich und Hessental.

Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten ersten Lebensjahr U3

Zum 01. August 2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres U3 in Kraft getreten. Für Kinder unter einem Jahr besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch „Quasi-Rechtsanspruch“, § 24 KiföG. Kriterien für einen Betreuungsplatz sind hierfür Berufstätigkeit, berufliche Bildungsmaßnahmen, soziale Indikatoren. Diese eingeschränkte Nachfrage kann durch die Kindertagespflege abgedeckt werden.

Nach § 3 KiTaG ist es Aufgabe der Gemeinde, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege vorzuhalten. In der Stadt Schwäbisch Hall stehen aktuell 378 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bereit. Diese teilen sich auf in 267 Krippenplätzen, 80 mögliche Plätze in altersgemischten Gruppen und 31 mögliche Plätze in der Kindertagespflege. Die Voranmeldungen der zentralen Vormerkstelle U3 und der Ausbau der Wohngebiete Hessental und Breit-Eich machen deutlich, dass ein weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder von eins bis drei Jahren erforderlich ist. Laut Planung sollen ab Oktober 2018 317 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Finanzierung

Die Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs müssen bedarfsorientiert, wirtschaftlich und finanziell für die Stadt tragbar sein. „Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde“ (Wiesner, Kommentar, 4. Auflage, Rn 22 zu § 80 SGB VIII).

Kostenstruktur im Haushalt 2017 der Stadt Schwäbisch Hall

Für die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder sind **13,817 Millionen Euro** im Haushalt veranschlagt.

Geplante Einnahmen vom Land durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) **4,819 Millionen Euro**.

Geplante Einnahmen durch Elternbeiträge bei den städtischen Einrichtungen 1,17 Millionen Euro voraussichtliche Förderung nichtstädtischer Träger **3,858 Millionen Euro**.

Elternbeiträge

In einer Projektgruppe mit Vertretern aller Träger, dem Gesamtelternbeirat und der Verwaltung wurden neue Strukturen der Elternbeiträge erarbeitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.07.2015 die Neustrukturierung ab dem 01.01.2016 beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde sowohl eine Zielsetzung von 15% Deckungsbeitrag durch Elternentgelte, als auch eine jährliche Anpassung zum neuen Kindergartenjahr an die aktuellen Betriebskosten, beschlossen (Landesweit werden 20% angestrebt).

Die festgesetzten Elternbeiträge ab dem 01.01.2016 erwirtschaften jedoch nur knapp 11% der Betriebskosten. Eine Umsetzung des o. g. Beschlusses hätte eine Erhöhung zum 01.09.2016 von über 20% bedeutet. Eine Erhöhung in dieser Dimension wollte die Verwaltung nicht. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2016 wurden folgenden Änderungen festgelegt.

1. Zum 01.01.2017 werden die Entgelte um 13% angehoben.
Der Deckungsbeitrag steigt damit auf 12%
2. Die Umsetzung der angestrebten Kostendeckung auf 15% erfolgt nicht vor dem Jahr 2021.
3. Die jährliche Anpassung der Elternentgelte in den kommenden Jahren erfolgt in kleinen, moderaten Schritten.

Damit erfolgt eine jährliche Anpassung jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres.

Da die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg den anvisierten 20%igen Elternbeitrag an den Gesamtkosten nicht erreichen ist damit zu rechnen, dass das Land die Förderung an die Kommunen kürzt.

Nach Mitteilung des Städtetage wird der empfohlene Elternanteil von 20% nicht von allen Kommunen erhoben. Daher ist nicht auszuschließen, dass das Land Rückforderungen stellen wird oder aber zumindest eine Anpassung für die Zukunft fordern wird.

Hortgruppen

Die Betreuung von Schulkindern in einer Hortgruppe geht zurück durch Ganztagsgrundschulen mit kommunalen Ergänzungsangeboten.

Die Kinder der Hortgruppe des Kinderhauses Badtorweg werden ab Schuljahr 2017/2018 in der Ganztageschule „Langer Graben“ betreut. Die erweiterten Betreuungszeiten bis 18.00 Uhr entsprechen dem Bedarf der bisherigen Hortbetreuung. Der Übergang wurde langfristig mit Eltern und Kindern gemeinsam geplant.

Die Hortgruppe im Evang. Kinder- und Familienhaus ist mit 24 Kindern an unterschiedlichen Tagen belegt (Stand: März 2017). Das Ganztagesangebot der Grundschule Kreuzäcker sollte sukzessiv so ausgebaut werden, dass die jetzigen Betreuungszeiten der Hortgruppe bis 17.00 Uhr abgedeckt werden (Gemeinderatsbeschluss 01.07.2015). Die Umsetzung sollte zum Ende des Schuljahres 2016/2017 erfolgen. Ein Konzept mit einem adäquaten Angebot der Schule ist nicht erfolgt, so dass die geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Die Hortgruppe bleibt zunächst im Kinder- und Familienhaus bestehen.

Träger	Einrichtung	Anzahl der Plätze	Öffnungszeiten
Evang.Kirchengemeinde	Evang.Kinder- und Familienhaus Kreuzäcker	20 Platzsharing möglich	7.00 – 17.00 Uhr
Stadt Schwäbisch Hall	Friedensbergschule	15	11.15 – 16.00 Uhr

Interkommunaler Kostenausgleich der Stadt Schwäbisch Hall für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren – Abrechnung 2016

Der interkommunale Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG regelt die Kostenübernahme der Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder aus einer anderen Gemeinde. Voraussetzung ist die Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung der Kommune. Landesweit wurde eine Pauschalabrechnung vereinbart. Träger melden auswärtige Kinder der Standortgemeinde. Die Abrechnung erfolgt zwischen Standortgemeinde und Wohnsitzgemeinde des Kindes. Abweichende interkommunale Kostenausgleiche mit anderen Gemeinden und der Stadt Schwäbisch Hall sind bisher nicht erfolgt. (Siehe Beschluss des Gemeinderats vom 01.12.2009).

86 auswärtige Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren werden aus anderen Gemeinden in Schwäbisch Hall betreut. Daraus errechnet sich ein Kostenausgleich von **115.900 €** an die Stadt.

Dem gegenüber stehen **42** Kinder aus Schwäbisch Hall, die in anderen Gemeinden betreut werden, hierfür muss die Stadt **39.633 €** im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs an andere Gemeinden bezahlen (Stand Dezember 2016).

Betriebliche Kindertagesbetreuung

Nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Unternehmen spielt die Ausgestaltung der Infrastruktur in Sachen Bildung und Betreuung eine immer größere Rolle.

In Schwäbisch Hall gibt es eine reine Betriebskita, der „Fuchsbau“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Der „Fuchsbau“ betreut ausschließlich Kinder von Betriebsangehörigen der Bausparkasse und erhält daher im Rahmen einer Sonderregelung die FAG-Mittel des Landes (siehe Aufnahme in den Bedarfsplan, Seite 33 und 35).

Im öffentlich zugänglichen „DIAK-Kinderland“ werden einige Plätze für Betriebsangehörige zur Verfügung gestellt.

Durch die strukturellen Veränderungen auf dem Diakgelände werden alternative neue Standortmöglichkeiten für eine neue Kita geprüft.

Es besteht für Betriebe und Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt „Belegplätze“ in einem befristeten Zeitraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Einrichtung zu sichern (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2014). Voraussetzung hierfür sind freie Platzkapazitäten einer Einrichtung.

Inklusion

Inklusion in einem umfassenden Verständnis bezeichnet einen Zustand der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen. Für die Tageseinrichtungen für Kinder bedeutet dies, Maßnahmen und Haltungen zu entwickeln, um die Partizipation von allen Kindern zu steigern und auf die Vielfalt von Kindern in der Gemeinschaft einer Kindertageseinrichtung reagieren zu können. Mit der Novellierung des SGB VIII (Entwurf befindet sich zur Anhörung im Bundesrat) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gestärkt. Um diese Bestimmungen des SGB VIII (§ 22a Abs. 4 und § 9) und des KiTaG (§ 2) bei Bedarf umsetzen zu können, wird der Beratungsumfang und Unterstützungsbedarf zunehmen. Hierzu werden voraussichtlich zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich sein.

Jede Kindergarten- und Krippengruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird.

Eine integrative Betreuung kann erfolgen, wenn die hierfür personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für Kinder mit Handicap können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden.

Die Stadt Schwäbisch Hall in Kooperation mit dem Sonnenhof e.V. hat eine langjährige Erfahrung einer integrativen Bildung und Betreuung.

Mit Eröffnung einer integrativen Gruppe im Jahr 1996 und der zweiten integrativen Gruppe 1998 begann eine intensive Kooperation zwischen der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Seeacker und des Schulkindergartens Sonnenhof e.V. im Stadtteil Teurerhof. Diese intensive Zusammenarbeit und das gemeinsame Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung wurde konzeptionell verankert. So leben die verschiedenen Gruppen beider Träger dieses gemeinsame Miteinander: Kinder mit und ohne Handicap spielen, singen, toben, feiern, lernen und lachen zusammen. Die Kinder bringen sich mit ihren individuellen Stärken ein und profitieren voneinander.

Weitere inklusive Gruppen bestehen im „Integrativen Kindergarten Rollhof“ des Sonnenhof e.V. und im „Integrativen Montessori-Kinderhaus“.

Eingliederungshilfe

In verschiedenen städtischen Tageseinrichtungen wird derzeit Eingliederungshilfe nach SGB XII für **sieben** Kinder gewährt (Stand: 01.03.2017). Damit wird der zusätzliche Betreuungsbedarf für ein Kind mit Behinderung bzw. von Behinderung bedroht über eine Erhöhung des Personalschlüssels im Rahmen der Eingliederungshilfe (Einzelfallpauschale) abgedeckt.

Weitere Kinder werden durch therapeutische bzw. heilpädagogische Maßnahmen außerhalb der Tageseinrichtung unterstützt. Um gezielt Fördermaßnahmen für die Kinder mit besonderen Bedarfen in die Wege zu leiten, ist insbesondere eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern erforderlich.

Pädagogisches Personal in den Tageseinrichtungen für Kinder

Mindestpersonalschlüssel / Personalberechnung

Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010 regelt den Mindestpersonalschlüssel in Kindergartengruppen und altersgemischten Gruppen (AM): Ein entsprechender Fachkräftecatalog des Landes Baden-Württemberg steht den Trägern zur Verfügung. Der Personalberechnung liegen eindeutig definierte Faktoren wie Angebotsform, Öffnungszeit, Verfügungszeit, Ausfallzeit, Urlaubsanspruch/Schließzeiten, Hauptbetreuungs- und Randzeit zugrunde. Ein Faktor ausfallbedingt durch Krankheit, Urlaub, Fortbildung usw. wird eingerechnet.

Die jährlich in allen Tageseinrichtungen durchgeführte Nutzerfrequenzanalyse dient als Berechnungsgrundlage des Mindestpersonalschlüssels. Die Träger stellen die Ergebnisse der Verwaltung zur Verfügung.

Qualifizierung der Fachkräfte

Die gestiegenen Anforderungen der Eltern und der Öffentlichkeit nach Flexibilität, Kontinuität und Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie die gesetzlichen Gegebenheiten haben das Arbeitsfeld der Fachkräfte verändert.

Pädagogisches Arbeiten im Rahmen des Orientierungsplans Baden-Württemberg, Betreuung der Kleinkinder, alltagsintegrierte Sprachförderung, Inklusion, intensive Kooperation mit den Grundschulen und anderen Partnern, Erziehungspartnerschaft bis hin zu einem Familienzentrum stehen immer stärker im Fokus.

Daher bedarf es, um den Qualitätsanspruch und das Qualitätsniveau zu sichern, weiterhin einer wirksamen Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachkräftemangel und Fachkräftegewinnung

Nie zuvor gab es so viele Beschäftigte in deutschen Kindertageseinrichtungen (Quelle: Fachkräftebarometer Frühe Bildung). Dies ist weiterhin deutlich auf dem Arbeitsmarkt spürbar: Württembergischen Kitas fehlen mehrere tausend Fachkräfte in den nächsten Jahren, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) geht von 6.000 fehlenden Fachkräften aus, bundesweit wird die Zahl auf 120.000 geschätzt (SWR, 17.11.2016).

Fachkräftemangel, Fluktuationstendenzen, unterschiedliche Voraussetzungen des Personals aufgrund des erweiterten Fachkräftecataloges machen sich in einer größeren Heterogenität der Teams in den Einrichtungen bemerkbar.

Die Familienplanung der Erzieherinnen ist ein weiterer Faktor der Fluktuation. Bei der Stadt Schwäbisch Hall sind z. Z. 30 Erzieherinnen im Mutterschutz bzw. in Elternzeit, insgesamt sind ca. 180 Fachkräfte in den kommunalen Einrichtungen beschäftigt.

Dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Personen auch für die Zukunft zu qualifizieren, setzt die Stadt auf Ausbildung und Kooperation mit den Fachschulen. Die Stadt Schwäbisch Hall stellt verschiedene Ausbildungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder bereit:

- Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen (PIA): Dabei schließen die Auszubildenden einen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Tageseinrichtung und einer Fachschule für Sozialpädagogik ab und erhalten eine

Ausbildungsvergütung. Praxis und Ausbildung sind miteinander verzahnt. Aktuell sind 15 PIA-Auszubildende in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beschäftigt, zwei bei kirchlichen und freien Trägern.

- Berufspraktikum im Rahmen der Fachschulausbildung (Erzieher/in)
- Duale Studienplätze in der Studienrichtung Soziale Arbeit in der Elementarerziehung, in Kooperation mit der „Duale Hochschule Stuttgart“, aktuell sind es zwei Studierende in städtischen Einrichtungen.

Qualifizierung der städtischen Fachkräfte

Um die pädagogischen Fachkräfte in ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu stärken, stehen ihnen für ihre Weiterqualifizierung themenspezifische Fortbildungsangebote, Workshops, Qualitäts- und Qualifizierungszirkel, Arbeitskreise und Konsultationseinrichtungen zur Verfügung.

In Führungsseminaren werden die Leitungskräfte in ihren Managementaufgaben begleitet und unterstützt.

Ein Führungsnachwuchsseminar wird aufgrund der positiven Resonanz zum zweiten Mal in Folge angeboten, um Fachkräfte perspektivisch auf zukünftige Führungsaufgaben vorzubereiten.

Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Im vorliegenden Bedarfsplan steht vordergründig die quantitative Bedarfsplanung wie Betreuungsplätze, Betreuungsquote, bedarfsgerechte Betreuung, Auslastung von Kapazitäten, Kinderzahlen und Finanzierung. Diese werden analysiert und bewertet, um eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte „Kindergartenlandschaft“ zu konzipieren.

Parallel zum Kraftakt des quantitativen Ausbaus der Kinderbetreuung muss auch ein hohes Augenmerk auf die Qualität der geschaffenen Betreuungsangebote gelegt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII § 22a und des KiTaG § 2a Abs.1 sind alle Träger angehalten, Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit einer Tageseinrichtung für Kinder zu integrieren und durchzuführen.

Alle Träger und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher, freier und privater Trägerschaft benötigen zur Umsetzung ihres Förderauftrages eine Konzeption und ein Handlungskonzept, mit dem sie die Zielsetzung des baden-württembergischen Orientierungsplanes umsetzen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist ein Qualitätsmanagement erforderlich.

Wie das gesetzlich erforderliche Qualitätsmanagement der einzelnen Träger in ihren Einrichtungen aussieht und praktiziert wird, liegt in der Eigenverantwortung der jeweiligen Träger.

In den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wurde bereits seit 2000 ein eigenes Konzept zum Qualitätsmanagement entwickelt, um die pädagogische Arbeit zu sichern und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Unter Einbezug der Fachkräfte und Leitungen wurde ein Qualitätshandbuch erstellt. Darin werden wesentliche pädagogische Arbeitsprozesse und Standards beschrieben und gesichert.

In Qualitätszirkeln (Gruppe von Fachkräften, die eine Aufgabe zur Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung bearbeiten) überprüfen und aktualisieren Leitungen und Fachkräfte die Inhalte des Qualitätshandbuchs.

Um die Veränderungen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung (z.B. Ganztages- und Kleinkindbetreuung) für die Praxis zu bearbeiten, wurde das Projekt „Zukunft Kita: Gemeinsam im Dialog“ durch die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder initiiert. Im Rahmen dieses Projektes werden und wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Frage- und Themenstellungen unter Optimierungs- und Effektivierungszielen bearbeitet. Unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften und Leitungskräften aus allen Tageseinrichtungen für Kinder fanden und finden Workshops mit interner und externer Moderation statt, um zu bearbeitende Prozesse und Aufgaben zu benennen und zu optimieren.

Der Förderauftrag nach §9 Abs. 2 KiTaG, deren Zielsetzung im baden-württembergischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt ist, wird in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder mit Hilfe des Handlungskonzeptes nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung / Frühe Kindheit e.V.) umgesetzt. Grundlegende konzeptionelle Inhalte sind in der Broschüre „Bildung von Anfang an“ beschrieben. Ziel ist es, alle Mädchen und Jungen mit ihren Ressourcen und Fähigkeiten wahr zu nehmen und aufmerksam in ihrem individuellen Entwicklungsverlauf zu unterstützen.

Seit Juli 2014 wurden jährlich flächendeckende Elternbefragungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zur erlebten Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in allen städtischen Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Beteiligung lag zwischen 66% - 74%. Die Auswertungen der letzten drei Jahre hat gezeigt, dass Eltern mit der Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und mit dem seit 2009 umgesetzten Handlungskonzept nach infans durchgängig zu über 90% zufrieden bis sehr zufrieden sind.

(Im Jahr 2016 gab es dazu zwei Ausnahmen: mit dem Angebot zur Unterstützung der motorischen Entwicklung waren 85% zufrieden bis sehr zufrieden, mit der Kooperation mit der Grundschule und der Beratung zum Übergang in die Grundschule waren die Eltern mit 83% zufrieden bis sehr zufrieden).

Projekte zur Sprachförderung

Landesprogramm SPATZ in städtischen Tageseinrichtungen

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Tageseinrichtungen für Kinder ist die Unterstützung der Sprachbildung aller Kinder als durchgängige Aufgabe verankert.

Haben Kinder im Alter zwischen 2,7 bis sechs Jahren einen intensiven Sprachförderbedarf, gewährt das Land Baden-Württemberg über die Maßnahme „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (Verwaltungsvorschrift 2015) einen finanziellen Zuschuss. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Erwerb der deutschen Sprache und die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit sprachförderbedürftiger Kinder systematisch zu unterstützen.

Die Intensive Sprachförderung im Kindergarten **ISK** basiert auf dem pädagogischen Verständnis des Orientierungsplanes. Sie ist in den Kindergartenalltag integriert und mit dem Alltagsgeschehen in der Einrichtung gekoppelt. Die gezielte, alltagsintegrierte Sprachförderung wird in den städtischen Tageseinrichtungen von internen Fachkräften durchgeführt. Für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden finanzielle Zuschüsse vom Land in Höhe von **86.400 €** für 203 Kinder (**30%** der angemeldeten Kindergartenkinder) beantragt und bewilligt. Für die zusätzliche Sprachförderung werden insgesamt 3,2 Personalstellen benötigt, der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf **98.560 €**.

Auch im Kindergartenjahr 2016/2017 wird im Rahmen der **SBS**-Bildungs Kooperation „Singen-Bewegen-Sprechen“ die Sprachförderung von drei Gruppen in Kooperation des Fachbereichs Jugend, Schule und Soziales mit der städtischen Musikschule durchgeführt. Diese Maßnahme findet im Tandem von einer musikpädagogischen Fachkraft der Musikschule und einer pädagogischen Fachkraft der Tageseinrichtung statt. Es erfolgt ein Transfer der Inhalte durch die pädagogische Fachkraft in den Alltag der Tageseinrichtung. Für diese SBS-Maßnahme erhält die Musikschule für 21 Kinder den vom Fachbereich beantragten finanziellen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 6.600 €.

Landesprogramm SPATZ in kirchlichen und freien Tageseinrichtungen

In den kirchlichen und freien Tageseinrichtungen für Kinder erhalten nach Angaben der Träger 104 Kinder nach SPATZ und 14 Kinder nach sonstiger Form Sprachförderung (insgesamt 118 Kinder), dies entspricht einem Anteil von **23,3%** der angemeldeten Kindergartenkinder. Förderung und Umsetzung erfolgen bei den einzelnen Trägern unterschiedlich (Stand: März 2017). Zuschüsse des Landes werden in jeweiligen Betriebskosten der einzelnen Träger berücksichtigt.

Zuwendungen des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg für Sprachförderkräfte in ehemaligen Schwerpunkt-Kitas „Sprache & Integration“ in zwei städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurden vom Land im Rahmen einer Projektförderung ein Zuschuss von 25.000 € pro Einrichtung für die weitere Beschäftigung der beiden Sprachförderkräfte in den zwei ehemaligen Schwerpunktkitas Tageseinrichtung für Kinder Heimbachsiedlung und Kinderhaus Regenbogen & Außenstelle Eich bewilligt.

Ziel ist es, das Profil „Sprache und Integration“ der beiden Einrichtungen auch nach Ende des Bundesprogramms weiterzuführen. Damit alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder von den erworbenen Kompetenzen für eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung profitieren, wurde mit den beiden Einrichtungen ein Konsultationskonzept entwickelt und umgesetzt.

Familienzentrum KiFaZ

Das KJHG verpflichtet die öffentlichen Träger, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen oder zu erhalten, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz zu stärken und unterschiedliche, bedarfsorientierte Angebote der Familienbildung, Beratung und Unterstützung vorzuhalten.

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über das Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein niederschwelliges Angebot zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Auf diese Weise werden Tageseinrichtungen für Kinder zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt.

Deshalb sind Familienzentren für Schwäbisch Hall ein weiterer wichtiger Baustein einer familienfreundlichen Stadt (siehe Stadtleitbild).

Bausteine eines Familienzentrums sind Betreuung, Begegnung, Bildung, Beratung und Erziehungspartnerschaft.

„Programm KiFa“ (Kinder- und Familienbildung) - ein Baustein zum Kinder- und Familienzentrum

Das „Programm KiFa“ vernetzt Elternbildung, Sprachförderung, Öffnung zum Gemeinwesen, Qualifizierung von Mentorinnen und (anleitenden) Fachkräften und Elternberatung bedarfsorientiert und ganzheitlich. Durch KiFa werden Eltern frühzeitig in ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen gestärkt und aktiv in den Lernprozess ihrer Kinder eingebunden.

Der Baustein „KiFa“ unterstützt die Tageseinrichtung für Kinder dabei, sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Ausbaustufen von der Tageseinrichtung zum Kinder- und Familienzentrum KiFaZ

Kinder- und Familienzentrum „Pfiffikus“, Hessental, Grauwiesenweg

In der Einrichtung haben derzeit 70,5 % der Kinder einen Migrationshintergrund (Stand: 01.03.2017).

Der Baustein KiFa ist als fester Bestandteil der Einrichtung implementiert (Einführung Sept. 2013). Es besteht ein kontinuierliches Beratungsangebot für Eltern (Einzelberatung und themenbezogene Workshops) durch den Deutschen Kinderschutzbund Schwäbisch Hall e.V.. Die begonnene Kooperation mit VHS und weiteren Partnern soll zukünftig gestärkt werden. Deren Angebote sollen nicht nur für Familien der Einrichtungen, sondern auch für Familien aus Hessental zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung zur Ergänzung von bedarfsgerechten Angeboten zwischen den Einrichtungen „Pfiffikus“ und „Regenbogen/Eich“ wird intensiviert.

Kinderhaus „Katharina“, Innenstadt, Hirschgraben

Der Baustein KiFa wird seit September 2014 umgesetzt. Im aktuellen Kindergartenjahr nehmen Mütter mit Fluchterfahrung am Mütterkurs teil. Dieses Angebot wird weiter intensiviert und auf die Bedarfe der Mütter abgestimmt.

Eine feste Beratungsmöglichkeit für Eltern wird durch Pro Familia Schwäbisch Hall in der Einrichtung angeboten.

Zukünftig sollen auch themenbezogene Eltern-Workshops bedarfsorientiert angeboten und die Kooperation mit Pro Familia weiter intensiviert werden.

Kinderhaus „Regenbogen“, Außenstelle Eich, Hessental, Im Hardt

In der Außenstelle Eich im Solpark haben aktuell 67,5% der Kinder einen Migrationshintergrund, im Kinderhaus Regenbogen im Schlichtweg sind es 32,7% (Stand 01.03.2017).

Im September 2015 wurde das Programm KiFa eingeführt und ist Bestandteil des Angebots für Eltern. Die Teilnahme von Müttern aus beiden Standorten wird intensiviert. Es bestehen die Angebote der Beratung für Eltern (Einzelberatung) wie auch themenbezogene bedarfsorientierte Eltern-Cafés in der Einrichtung, durchgeführt vom Deutschen Kinderschutzbund Schwäbisch Hall e.V..

Eine Kooperation mit der VHS und weiteren Partnern wird derzeit ausgebaut. Die verschiedenen Angebote werden ebenfalls mit dem Kinder- und Familienzentrum „Pfiffikus“ abgestimmt.

„Kinder- und Familienzentrum Breit-Eich“, Gottwollshausen,

Das „Programm KiFa“ wird ab Januar 2018 eingeführt und umgesetzt, einzelne Bildungsangebote für Eltern und für das Gebiet Breit-Eich, Gollwollshausen werden von der VHS dort bereits angeboten.

Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall

Der gesetzliche Förderanspruch eines Trägers ist an die Aufnahme der Kindergartenplätze in den örtlichen Kindergarten-Bedarfsplan gebunden. Damit erhält die Aufnahme einer Einrichtung in die Bedarfsplanung eine wichtige kommunale Steuerungsfunktion hinsichtlich des Ausbaus an Bildungs- und Betreuungsangeboten und der damit verbundenen Kosten und Finanzierung.

Träger von Einrichtungen bzw. Gruppen, die in den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall aufgenommen werden, haben folgende Kriterien zu erfüllen:

1. Eine Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII liegt vor.
2. Die Einrichtung / das Betreuungsangebot trägt vorrangig zur Deckung des Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren und für Kinder ab einem Jahr bei.
3. Die Öffnungszeiten / Betreuungsbausteine der Einrichtung werden im Rahmen der Bedarfsplanung mit Zustimmung der Stadt bedarfsgerecht gestaltet und weiterentwickelt.
4. Der Träger muss die Grundlagen der Förderung mit der Stadt vertraglich vereinbaren. Dazu gehören u. a. der Personalschlüssel pro Gruppe, die damit verbundenen Personalkosten, die Investitionskosten und die Ausstattung der Einrichtung.
5. Der Träger verpflichtet sich alle Vormerkungen auf einen Betreuungsplatz unter drei Jahren über die „Info- und Vormerkstelle für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ der Stadt registrieren zu lassen.
6. Die Vergabe eines Betreuungsplatzes in der Einrichtung erfolgt nach den gemeinsam vereinbarten und vom Gemeinderat verabschiedeten Aufnahme- und Vergabekriterien.
7. Die Einrichtung / das Betreuungsangebot dient vorrangig der Aufnahme der Kinder aus Schwäbisch Hall. Die Bereitstellung von Plätzen für auswärtige Kinder bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung der Zustimmung der Stadt.
8. Der Träger verpflichtet sich an notwendigen Erhebungen und Befragungen von Seiten der Stadt teilzunehmen.
9. Es besteht eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung für berufstätige Eltern während der Schließzeiten der Einrichtung.
10. Die Einrichtung ist allgemein zugänglich, d. h. es sind keine Personengruppen ausgeschlossen. Ausnahmeregelungen bei Betriebskindergärten, sofern sie in den Bedarfsplan aufgenommen werden.
11. Der Träger verpflichtet sich, den Schutzauftrag des § 8a Abs. 1 SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) wahrzunehmen.
12. Für den Besuch der Einrichtung werden mindestens Elternbeiträge in der Höhe der städtischen Entgeltregelung in Schwäbisch Hall erhoben.

13. Eine pädagogische Konzeption unter Berücksichtigung der Zielsetzung des baden-württembergischen Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung ist erstellt (§ 2a Ki-TaG). Außerdem wird die Qualität der Arbeit im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements sichergestellt (§ 2a KiTaG, § 22 a SGB VIII).
Dies gilt ebenso für die Krippenbetreuung.
14. Weiterbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte sind gewährleistet.
15. Bei neuen Einrichtungen sind alle Kriterien im Vorfeld mit der Stadt Schwäbisch Hall zu klären und abzustimmen.
16. Bei bereits bestehenden Einrichtungen der kirchlichen, freien und privaten Träger ist im Vorfeld bei allen anstehenden Veränderungen eine Zustimmung der Stadt Schwäbisch Hall einzuholen.
17. Anträge der Träger, die jeweils im kommenden kommunalen Haushalt der Stadt berücksichtigt werden sollen, müssen rechtzeitig beim Fachbereich Jugend, Schule & Soziales eingegangen sein.

Betreuung und Bildung der Kleinkinder 0 – 3 Jahre

Gesamtüberblick der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Vormerkung für Kinder unter drei Jahren

Seit 1. August 2013 bietet die Stadt Schwäbisch Hall eine Info- und Vormerkstelle für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Sie ist angesiedelt beim Fachbereich Jugend, Schule & Soziales, Abteilung Tageseinrichtung für Kinder.

Die Info- und Vormerkstelle ist Anlaufstelle für alle Fragen und Beratung der Eltern zum Betreuungsangebot, damit eine bestmögliche Betreuung der Kleinkinder ermöglicht wird.



Alle Träger der Tageseinrichtungen für Kinder in Schwäbisch Hall beteiligen sich an einem zentralen Anmeldeverfahren für die Vormerkung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Doppelanmeldungen bei mehreren Trägern ist nicht mehr möglich.

Die Info- und Vormerkstelle führt alle Vormerkungen in einem elektronischen Meldesystem zusammen und bearbeitet diese.

Eltern können im Vormerkbogen bis zu drei Einrichtungen ihrer Wahl und die benötigten Betreuungszeiten angeben, diese werden an die entsprechenden Wunscheinrichtungen weitergeleitet.

Die Einrichtung der Info- und Vormerkstelle hat sich positiv bewährt. Finanzielle Einsparungen durch eine genaue Platzkalkulation von U3-Plätzen ist möglich. Perspektivisch muss über eine zentrale Vormerkung aller Ü3-Plätze nachgedacht werden. Eine Personalaufstockung wäre hierfür erforderlich.

Wichtig, die Info- und Vormerkstelle vergibt keine Plätze, sondern steuert und koordiniert die Nachfragen und vermeidet Doppelanmeldungen. Die Platzvergabe erfolgt dezentral in den Tageseinrichtungen für Kinder durch die Leitung.

Um den Bedarf bestmöglich koordinieren zu können, ist eine rechtzeitige Voranmeldung von mindestens sechs Monaten vor Wunschaufnahme in eine Einrichtung erforderlich.

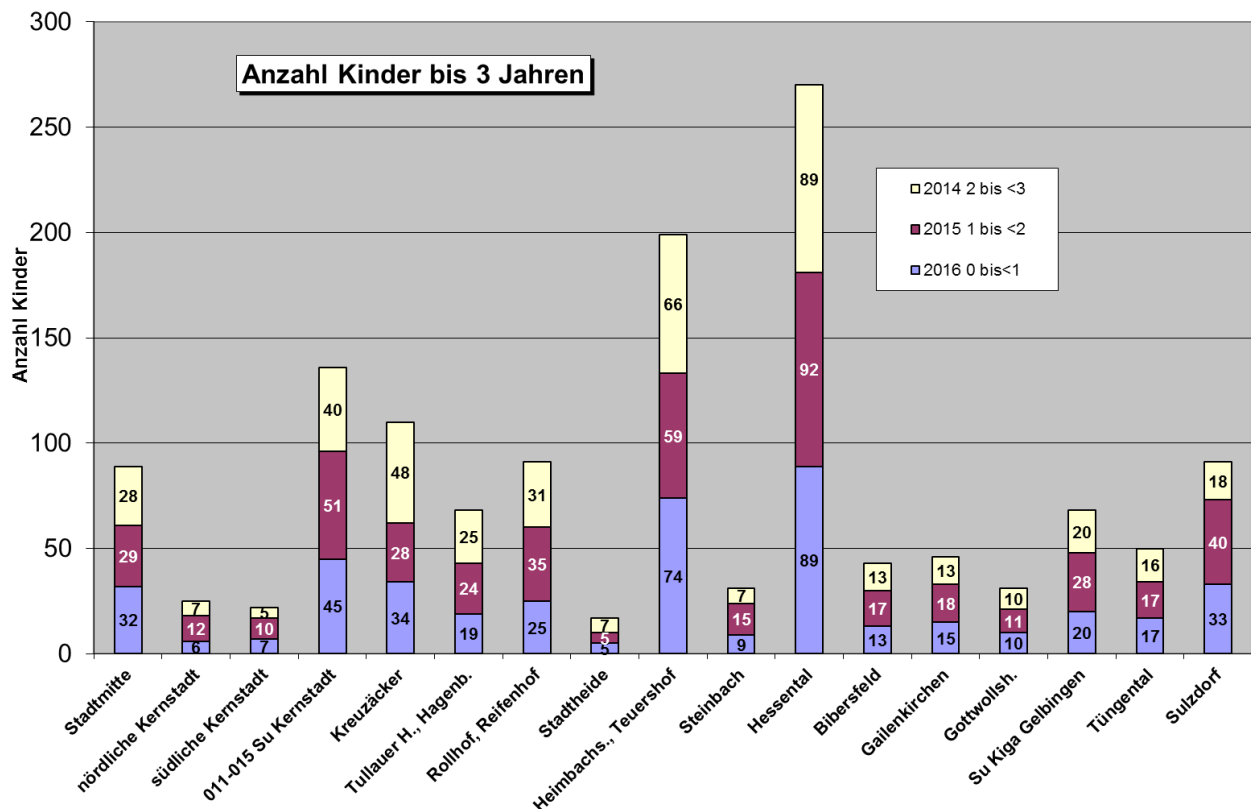
Der Rechtsanspruch auf einen bestimmten Betreuungsplatz besteht nicht.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs zum 01. August 2013 wurden 1000 Anmeldungen und Anfragen bearbeitet (Stand März 2017). Alle vorgemerkten Kleinkinder haben einen Betreuungsplatz, je nach Betreuungsbedarf, erhalten.

In der Kleinkindbetreuung entstehen nach wie vor Engpässe im Gebiet Breiteich/Teurershof und in Hessental. Hier müssen Eltern oft auf andere Einrichtungen in der Stadt ausweichen oder auf einen Betreuungsplatz warten.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 könnten nach Stand der jetzigen Voranmeldungen Engpässe bei der Vergabe von Krippenplätzen bestehen. Erfahrungsgemäß erteilen jedoch Eltern kurzfristige Absagen, da sich familiäre- oder berufliche Situationen geändert haben.

Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen / Ortschaften von Schwäbisch Hall – U 3



Gesetzliche Finanzierung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Ausgehend von den bundesrechtlichen Änderungen, die die Unterstützung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung zum Ziel hatten, wurde auch die Finanzierung des Landes Baden-Württemberg geregelt.

Die Förderung von Einrichtungen erfolgt nach § 8 Abs.2 KiTaG. Bei Aufnahme des Angebots in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde erhalten Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung eine gesetzlich vorgegebene Förderung von mindestens 68% (§ 8 Abs. 3 KiTaG) der Betriebsausgaben.

Eine darüber hinausgehende Förderung kann, muss aber nicht, in einem Vertrag zwischen Gemeinde und Einrichtungsträger geregelt werden (§3 Abs. 5 KiTaG).

In Schwäbisch Hall ist mit den Trägern ein solcher Vertrag abgeschlossen. Dieser sieht eine ergänzende Abmangelförderung von 40% vor.

Die Verteilung der FAG-Mittelzuweisungen des Landes erhält die Standortgemeinde Schwäbisch Hall. Die Mittel werden nach der Zahl der betreuten Kinder und deren jeweiligen Betreuungsumfang (einschließlich der auswärtigen Kinder) jeweils zum Stichtag 01. März des Vorjahres auf Basis der Kostenberechnung des Vorjahres d. h. zwei Jahre zurück berechnet.

Für einen Ganztagesplatz beträgt der Fördersatz 2016 12.842 €, nachdem er 2014 lediglich 9.380 € betragen hat.

Privatgewerbliche Träger sind den frei-gemeinnützlichen Trägern gleichgestellt. Träger, deren Angebot einer Tageseinrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, erhalten für jeden belegten Platz einen Zuschuss in Höhe der FAG-Zuweisung (§ 8 Abs. 4 KiTaG).

Ausgewiesene mögliche FAG-MITTEL 2016 pro belegtem Betreuungsplatz:

KRIPPE	Betreuung in Std pro Woche	Zeitraum in Std pro Woche	Faktor	FAG Förderung 2016
3 Tage / 6 Stunden	18	über 15 bis 29	0,5	6.421 €
3 Tage / 8 Stunden	24	über 15 bis 29	0,5	6.421 €
RG /VÖ	30	über 29 bis 34	0,7	8.989 €
GT 40	40	über 39 bis 44	0,9	11.558 €
GT 45	45	über 44	1	12.842 €
GT 50	50	über 44	1	12.842 €
GT 55	55	über 44	1	12.842 €

Ausbaustufen der Betreuungsangebote für Kleinkinder

Die erforderlichen Ausbaustufen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 (KiFöG) wurden in Schwäbisch Hall kontinuierlich definiert und umgesetzt.

Auf Bundesebene ging man vor Jahren von einer bundesweiten Versorgungsquote von 34% aus. Dabei ist eine deutliche unterschiedliche Nachfrage zwischen ländlichen und städtischen Bereichen zu verzeichnen. Diese angenommene Quote reicht in Schwäbisch Hall nicht aus. Die Betreuungsangeboten wurden kontinuierlich dem Bedarf entsprechend ausgebaut.

2015 lag die Versorgungsquote in Schwäbisch Hall bei **39,5%**, berechnet im Durchschnitt 1.000 Kinder im Alter von **null** bis **drei** Jahren. Die 395 Betreuungsplätze setzten sich aus 235 Krippenplätzen, 129 Plätzen in altersgemischten Gruppen und 31 Plätzen in der Kindertagespflege zusammen.

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans 2016/2017 wurden aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Kindergartenbereich die Plätze in altersgemischten Gruppen von bisher 129 Plätzen auf 80 Plätze reduziert (1:2, 1 Kind U3 belegt zwei Kindergartenplätze = 160 Kindergartenplätze).

Der Rechtsanspruch sieht die Betreuung der Kinder ab einem Jahr vor. Eine Betreuung vor dem ersten Lebensjahr wird aktuell nicht nachgefragt, daher rechnen wir **ab 2017** auf der Basis der durchschnittlichen Geburten bezogen auf 2 Jahrgänge, Alter **eins** bis **drei** Jahren, mit ca. **834 Kindern**, die einen Betreuungsplatz U3 benötigen könnten. Der Ausbau der Betreuungsangebote steht weiterhin im Mittelpunkt der Stadt.

Die Versorgungsquote liegt nach Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplan 2015/2016 bei **45,3%** (Stand März 2017). Die insgesamt 378 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren setzen sich aus 267 Krippenplätzen, 80 Plätzen in altersgemischten Gruppen und 31 Plätzen in der Kindertagespflege zusammen.

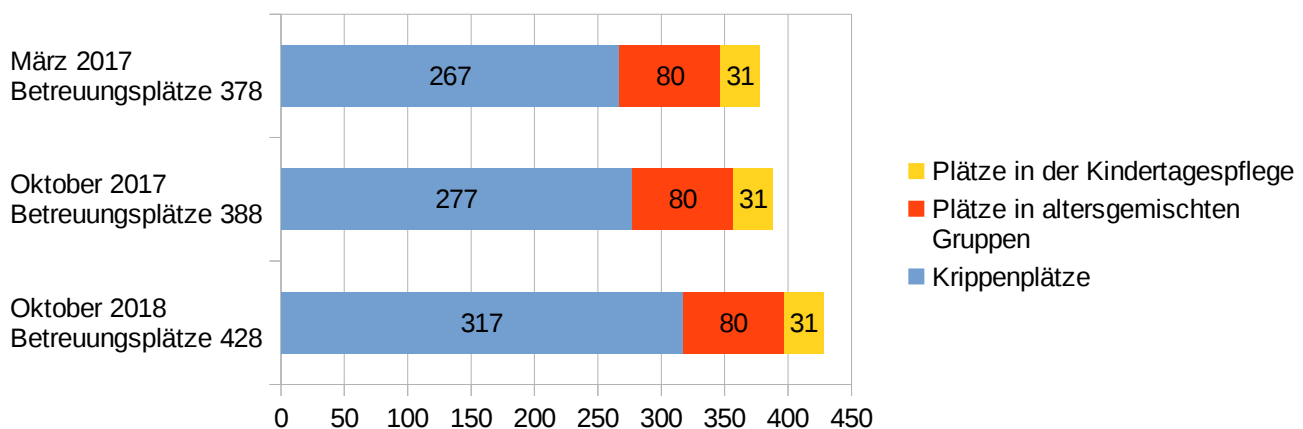
Der Ausbau an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren soll aufgrund der starken Nachfrage im Neubaugebiet Breiteich und Hessental erfolgen.

Geplanter Ausbau der Krippengruppen im Rahmen der Kleinkindbetreuung 2017 und 2018

Umsetzung 2017	Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der neuen Plätze	Betreuungs- form	Versorgungs- quote
Oktober 2017	Krippenhaus Gottwollshausen Das Gebäude des Kindergartens Gottwollshausen wird nach Renovierung als Krippenhaus in Betrieb genommen	10	VÖ	46,5%

Umsetzung 2018	Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der neuen Plätze	Betreuungs- form	Versorgungs- quote
Oktober 2018 (Beschluss Gemeinderat 05.10.2016)	Neubau Hessental, 3 Gruppen	30	VÖ GT	51,3 %
Oktober 2018 (Beschluss Gemeinderat 05.10.2016)	Pfiffikus Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	10	VÖ GT	
Oktober 2018	Krippenhaus Gottwollshausen	10	VÖ	
Oktober 2018 (Beschluss Gemeinderat 05.10.2016)	Eich / Solpark - Schließung nach Eröffnung des Neubaus in Hessental	- 10	VÖ	
SUMME		40		

Durch diesen sukzessiven Ausbau an Krippenplätze steigt die Versorgungsquote im Oktober 2017 auf **46,5 %**. Nach Ausbau der Krippenplätze in Hessental und Breiteich wird die Versorgungsquote auf **51,3%** steigen. Die Kosten für den Ausbau werden im Haushalt 2018 berücksichtigt.



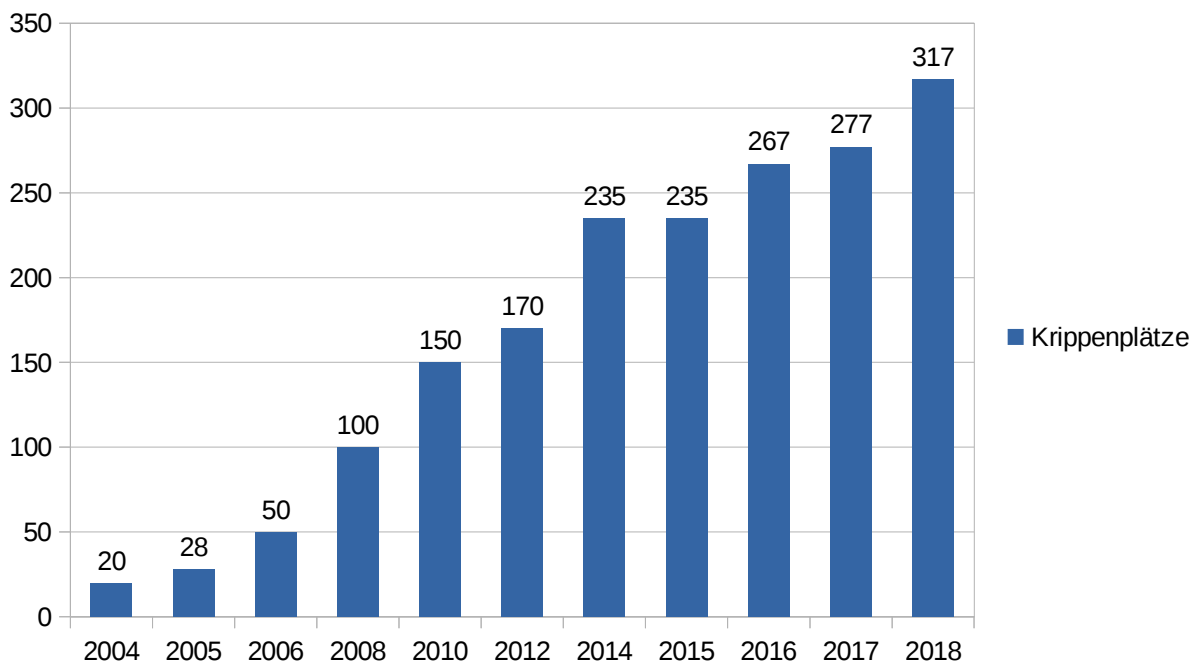
Betreuung und Bildung in Krippengruppen

Eltern nehmen für Ihr Kleinkind bevorzugt die Betreuung in einer Krippengruppe in Anspruch. Um den Bedarf koordinieren zu können, ist eine rechtzeitige Voranmeldung mindestens sechs Monate vor Aufnahme in eine Krippengruppe erforderlich. Der Rechtsanspruch auf einen bestimmten Krippenplatz besteht nicht.

Neben dem quantitativen Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für Kleinkinder muss auch der qualitative Aspekt eine Bedeutung behalten. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk sowohl auf die Betreuungsqualität wie auch auf die Bildungsqualität für diese Altersgruppe zu legen. Ein sicherer Beziehungsaufbau zur Fachkraft und eine emotionale stabile Basis sind für den Entwicklungs- und Bildungsverlauf der Kinder wichtige Faktoren.

Für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit mit Krippenkindern sind insbesondere Qualitätskriterien in folgenden Bereichen zu berücksichtigen:

- Rahmenbedingungen: Gruppengröße, Personalschlüssel
- Ausstattung: Räume, Material, Schlaf- und Pflegebereich, Außengelände
- Pädagogische Fachkraft: Eignung/Qualifikation, Kontinuität der Betreuung
- Eingewöhnung: Beziehungsaufbau zum Kind, eine dem Kind angepasste individuelle Gestaltung der Eingewöhnung
- Eltern: enge Kooperation zwischen den Fachkräften der Krippengruppe und den Eltern
- eine an den Bedürfnissen von Kleinkindern orientierte pädagogische Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung.



Aktuelle Übersicht und Belegung der Krippenangebote für Kinder im Alter von eins – drei Jahren

Städtische Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung	Betreuungsumfang *	Max. Platzkapazitäten	Belegte Plätze zum 01. März 2017
Badtorweg	8,10,11 Stunden	20	20
Bibersfeld	6 Stunden	10	5
Breit-Eich	6, 8, 9 Stunden	10	10
Villa Kunterbunt, Gelbingen	6,8,10 Stunden	10	10
Hagenbach	6 und 8 Stunden	20	21
Hallweg, Sulzdorf	6 und 8 Stunden	10	10
Pustblume, Sulzdorf	6 Stunden	10	7
Heimbach	6 und 8 Stunden	10	10
Katharina	6 und 8 Stunden (bei Bedarf 10 Stunden)	10	10
Regenbogen, Hessental	6 und 8 Stunden (bei Bedarf 10 Stunden)	10	10
Außenstelle Eich, Hessental	6 Stunden	10	10
Tüngental	6 Stunden	10	10
GESAMT		140	133
Belegte Krippenplätze GT			53 Plätze
Belegte Krippenplätze VÖ 6 Stunden			80 Plätze
GESAMT			133 Plätze davon 23 Kinder an 3 Tagen und 110 Kinder an 5 Tagen

Freie, kirchliche und private Tageseinrichtungen für Kinder

Einrichtung	Betreuungsumfang *	Max. Platzkapazitäten	Belegte Plätze zum 01. März 2017
DIAK-Kinderland	10 und 11 Stunden	10	10
Ev. Kinder- und Familienhaus Kreuzäcker	6 Stunden	10	10
Evang. Freikirchl.Gemeinde, Kinderneest	6 Stunden	10	10
Familienforum	6 Stunden an 3 Tagen	10	10
Freie Waldorfschule	6 und 8 Stunden	20	16
Fuchsbau / Bausparkasse	6, 8, 10 Stunden	20	20
Integr. Montessori-Kinderneest	6 Stunden	12	12
Ev. Reifenhof	6 Stunden	10	8
Integr. Rollhof/Sonnenhof	6 Stunden	10	10
„Zottele“	6,8,10 Stunden	15	14
GESAMT		127	120
Belegte Krippenplätze GT			37 Plätze
Belegte Krippenplätze VÖ 6 Stunden			83 Plätze
GESAMT			120 Plätze davon 35 Kinder an 3 Tagen und 85 Kinder an 5 Tagen
Belegung in allen Krippengruppen		267 vorhandene Plätze	253 belegte Plätze
			Auslastung 95%

2015 lag die Auslastung der belegten Plätze in den Krippengruppen bei 89,8%.

In Schwäbisch Hall werden 36,27% der Kinder im Alter von eins bis drei Jahren in einer Tageseinrichtung betreut. Nicht eingerechnet sind betreute Kinder in der Tagespflege, da keine konkreten Angaben vorliegen. In Baden-Württemberg werden 40,7 % der Kinder in dieser Altersgruppe betreut (Stand 2016).

Betreuung und Bildung in altersgemischten Gruppen (AM) einer Tageseinrichtung für Kinder

Die für den Betrieb erforderliche Betriebserlaubnis nach § 45 Abs.1 SGB VIII einer Tageseinrichtung für Kinder kann bei Antragstellung eine Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren in eine altersgemischte Kindergartengruppe ermöglichen.

Kirchliche, freie und private Träger müssen verstärkt Kleinkinder aufnehmen, wenn es die Betriebserlaubnis ermöglicht. Dadurch werden freie Platzkapazitäten zu Beginn des Kindergartenjahres effizienter ausgelastet.

Belegung in altersgemischten Gruppen

Krippenkinder können mit zwei Jahren und neun Monaten (2,9) oder auch früher in eine Kindergartengruppe AM übergehen, damit die Aufnahme jüngerer Kleinkinder ab einem Jahr in die Krippengruppen erfolgen kann. In den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird diese Aufnahmepraxis angewendet, um Wartezeiten auf einen Krippenplatz zu vermeiden. Dies müsste bei Bedarf auch in allen anderen Krippengruppen der freien und kirchlichen Träger umgesetzt werden.

	März 2013	März 2014	März 2015	März 2016	März 2017
Anzahl der Kinder U3 Belegung der Plätze 1:2	38 Kinder	54 Kinder	68 Kinder	41 Kinder	69 Kinder

Die 80 eingerechneten Plätze in altersgemischten Gruppen AM, entsprechen 160 Kindergartenplätze(1:2), diese sind auf die entsprechenden Einrichtungen mit der Betriebserlaubnis AM verteilt (Aufnahme in den Bedarfsplan, Seite 34 und 35).

Im März 2017 wurden in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder 54 Kinder unter drei Jahren (= 108 Kindergartenplätze), in kirchlichen und freien Einrichtungen 15 Kinder (= 30 Kindergartenplätze) unter drei Jahren betreut.

Kindertagespflege

Kindertagespflege, d.h. die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII, bietet Eltern und Kindern eine familiennnahe Betreuung durch die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson oder auch direkt in der Familie.

31 mögliche Betreuungsplätze für Kinder (null bis drei Jahre), stehen in Schwäbisch Hall zur Verfügung.

Die Einrichtung von Großpflegestellen durch mehrere Tagespflegepersonen und bis zu neun Kindern kann ein interessantes zusätzliches Platzangebot in der Tagespflege sein.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist konstant geblieben. Eltern bevorzugen die institutionelle Betreuung in einer Tageseinrichtung. Bei Bedarf könnten Eltern Randzeiten am frühen Morgen oder am späten Abend ergänzend zu einer Krippengruppe mit der Kindertagespflege abdecken.

Betreuung und Bildung der Kindergartenkinder 3 – 6 Jahre

Gesetzliche Finanzierung der Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren

Die Förderung von Einrichtungen erfolgt nach § 8 Abs.2 KiTaG.

Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die nach § 3 Abs. 3 in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben.

Eine darüber hinausgehende Förderung wird vertraglich geregelt. Gesetzlich sind die Betriebsausgaben nicht definiert. Diese sind in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Einrichtungsträger geregelt.

In Schwäbisch Hall erhalten die Träger einen ergänzenden Abmangelzuschuss von 40%.

Die Verteilung der FAG-Mittelzuweisungen des Landes erhält die Standortgemeinde Schwäbisch Hall. Die Mittel werden nach der Zahl der betreuten Kinder und deren jeweiligen Betreuungsumfang (einschließlich der auswärtigen Kinder) jeweils zum Stichtag 01. März des Vorjahres, auf Basis der Kostenberechnung des Vorjahres d. h. zwei Jahre zurück, berechnet.

Privatgewerbliche Träger sind den frei-gemeinnützlichen Trägern gleichgestellt.

Träger, deren Angebot einer Tageseinrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen wird, erhalten für jeden belegten Platz einen Zuschuss in Höhe der FAG-Zuweisung.

Ausgewiesene mögliche FAG-Mittel 2016 pro belegtem Betreuungsplatz:

KINDERGARTEN	Betreuung in Std pro Woche	Zeitraum in Std pro Woche	Faktor	FAG Förderung 2016
RG / VÖ	30	über 29 bis 34	0,6	1.466 €
RG / VÖ 35	35	über 34 bis 39	0,8	1.954 €
GT 40	40	über 39 bis 44	0,9	2.199 €
GT 45	45	über 44	1	2.443 €
GT 50	50	über 44	1	2.443 €
GT 55	55	über 44	1	2.443 €

Betreuung und Bildung der Kindergartenkinder

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Stadtteilen und Ortschaften sind unterschiedlich.

Im Neubaugebiet „Breiteich“ sowie in Hessental „Mittelhöhe“ und „Sonnenrain“ ist weiterhin mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen, ebenso im Teurershof und Heimbachsiedlung. Ab 2018 ist ein Anstieg der Kindergartenkinder in Steinbach zu erkennen. Im Baugebiet Eltershofen und Weckrieden ist ebenfalls ein Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

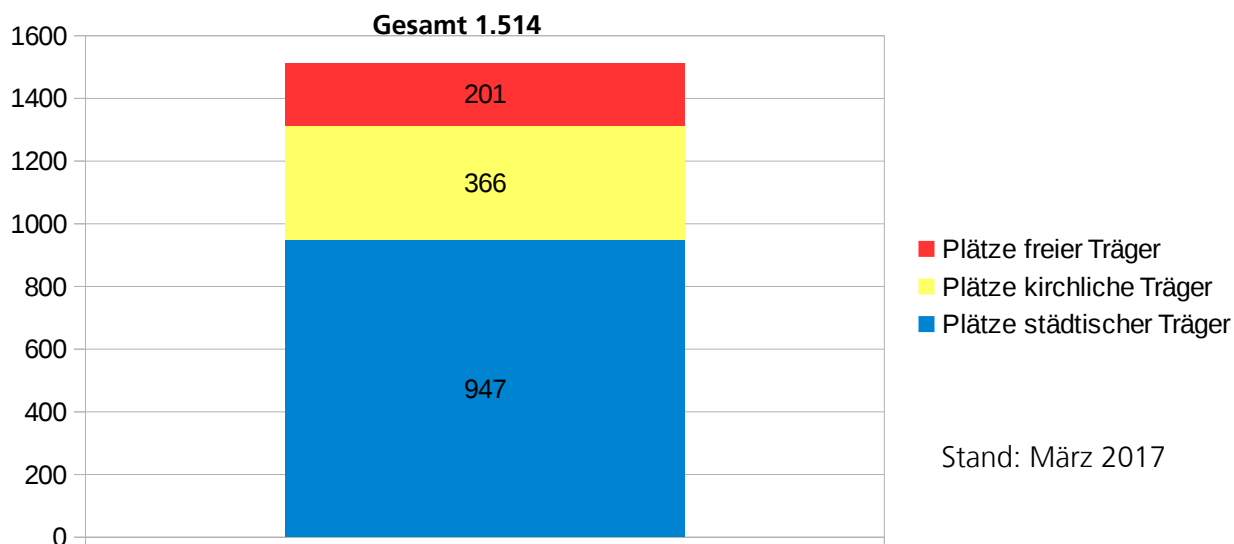
Dagegen ist ein Rückgang der Kinderzahlen in Gailenkirchen, Tüngental und weiterhin in Bibersfeld zu erkennen. In der Innenstadt ist ein leichter Rückgang der Kinder ersichtlich.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist abgedeckt.

Familien können nach ihrem individuellen Bedarf einen Kindergartenplatz wählen.

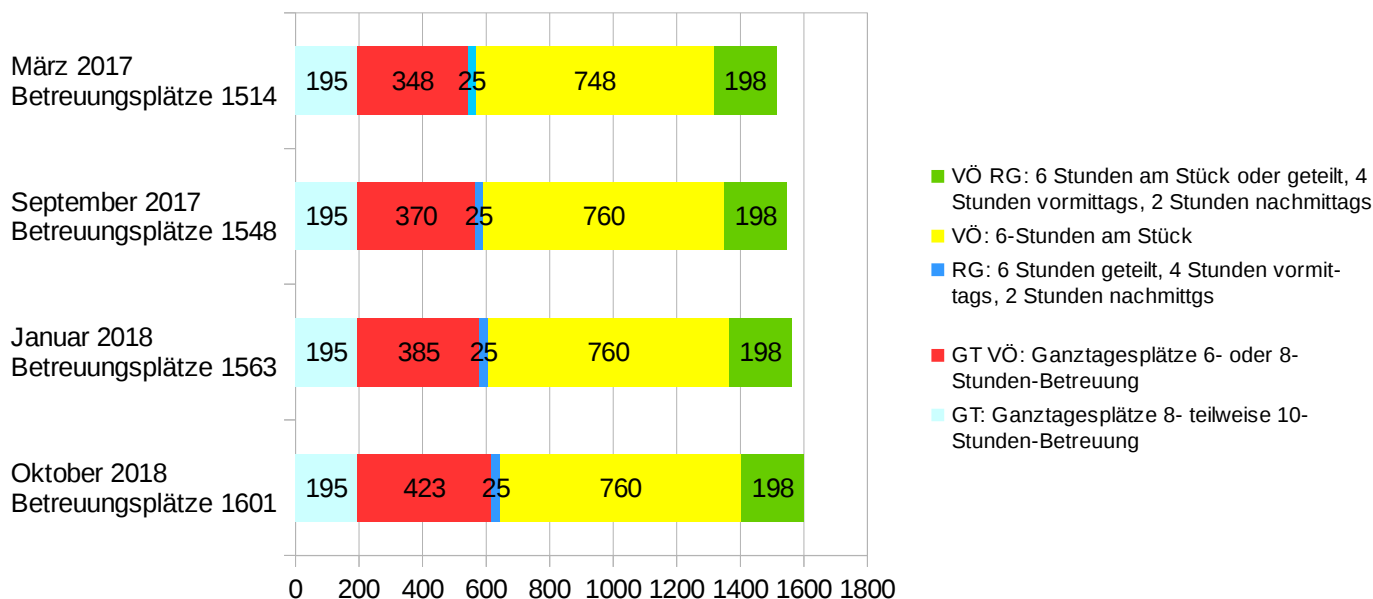
Der Rechtsanspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz besteht nicht. Erfahrungen zeigen, dass Eltern vorrangig einen wohnortsnahen Betreuungsplatz wählen. Ab Seite 36 werden die einzelnen Stadtteile und Teilorte mit ihren entsprechenden Kinderzahlen und dem jeweiligen Betreuungsangebot vorgestellt.

Im gesamten Stadtgebiet von Schwäbisch Hall stehen nach Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans 2015/2016 und der Teilfortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans 2016/2017 **1.514** Kindergartenplätze zur Verfügung. Damit erhöhen sich die Kindergartenplätze im Vergleich zu den Vorjahren um 53 Plätze (Stand März 2015: 1.461 Plätze).



Nach Ausbau einer Kindergartengruppe im Kinderhaus Badtorweg und der Erweiterung des Waldorf-Kindergartens um eine Kleingruppe, werden ab September 2017 **1.548** Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

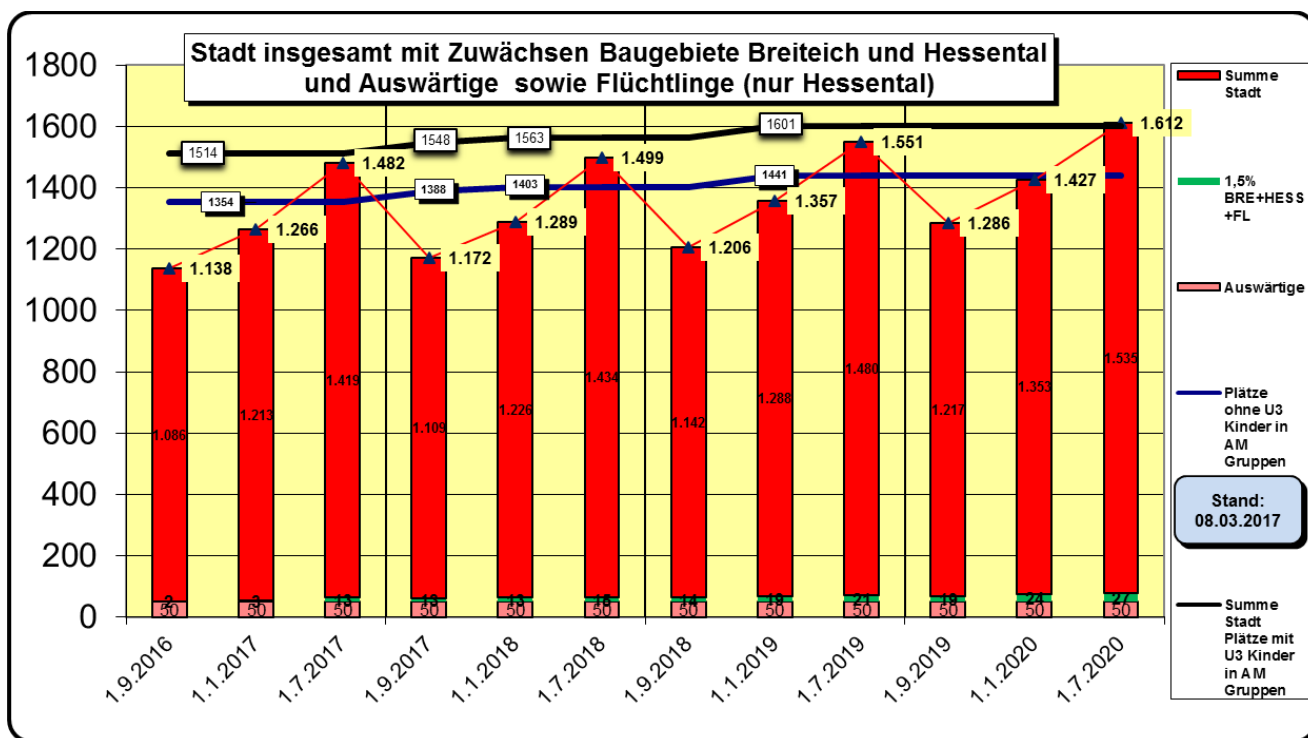
Gesamtübersicht und Ausbau Kindergartenplätze bis Ende 2018



2018 werden die notwendigen Kindergartenplätze in Hessental ausgebaut. Zu Beginn des Jahres 2018 ist die Erweiterung des Kinderhauses Zottele in Hessental, Träger Kinderhaus Zottele gemeinnützige GmbH, um eine Kleingruppe mit 15 Kindergartenkindern geplant, damit erhöhen sich die Kindergartenplätze auf **1.563**.

Nach Fertigstellung des Neubaus „Kinder- und Familienzentrum Hessental“ und der Umstrukturierung (Stadtteil Hessental, Seite 47) erhöhen sich die Kindergartenplätze auf **1.601**.

Kinderzahlen drei bis sechs Jahre und die verfügbaren Kindergartenplätze in der Stadt Schwäbisch Hall



Die Anzahl der Kindergartenkinder entwickelt sich positiv, Juli 2017 – 1.482 Kinder, Juli 2018 – 1.499 Kinder, Juli 2019 – 1.551 Kinder. Die Differenz von über 300 Kindern und den damit freien Kapazitäten zu Beginn des Kindergartenjahres bis zur Spitze im Juli eines Jahres kann zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren genutzt werden. 80 Kindergartenplätze U3 sind in die Betreuung eingerechnet. Die Belegung erfolgt wie es die Betriebserlaubnis vorsieht. 1 Kind = 2 Plätze d.h. 160 Kindergartenplätze.

Hinzu kommen 59 Kindergartenkinder (Stand März 2017) aus den Umlandgemeinden, die nicht den Hauptwohnsitz in Schwäbisch Hall haben. Diese Kinder besuchen vorrangig Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Profil (z.B. Waldorfkindergarten).

Kindergartenplätze in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder nach Angebotsformen

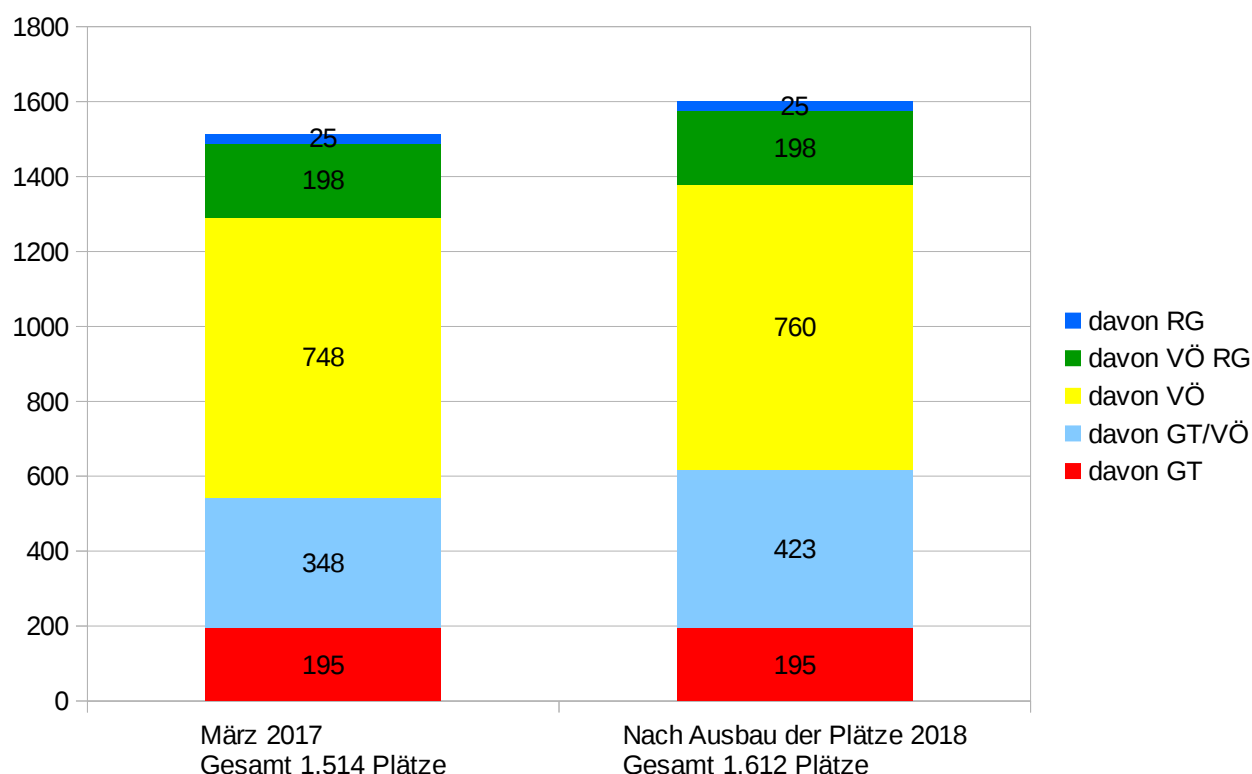
2017			2018		
Angebotsformen	Anzahl der Plätze März 2017	Anzahl der Plätze Sept. 2017	Angebotsformen	Anzahl der Plätze ab Januar 2018	Anzahl der Plätze ab Oktober 2018
GT	102	102	GT	102	102
GT VÖ	262	284	GT VÖ	284	322
VÖ	486	486	VÖ	486	486
VÖ RG	97	97	VÖ RG	97	97
insgesamt	947	969	insgesamt	969	1007

Kindergartenplätze in kirchlichen, freien und privaten Tageseinrichtungen für Kinder nach Angebotsformen

2017			2018		
Angebotsformen	Anzahl der Plätze März 2017	Anzahl der Plätze ab Sept 2017	Angebotsformen	Anzahl der Plätze ab Januar 2018	Anzahl der Plätze ab Oktober 2018
GT	93	93	GT	93	93
GT VÖ	86	86	GT VÖ	101	101
VÖ	262	274	VÖ	274	274
VÖ RG	101	101	VÖ RG	101	101
RG	25	25	RG	25	25
insgesamt	567	579	insgesamt	594	594

Die Mischgruppen der Betriebsformen GT, VÖ und VÖ RG haben den Vorteil einer bedarfsgerechten Betreuung z.B. nicht belegte GT-Plätze können mit VÖ-Plätzen belegt werden. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst

Ziel der öffentlichen Ausgaben und der weiteren Planung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ist es, den Wünschen der Eltern auf räumliche Nähe eines Betreuungsplatzes mit vielfältigen Betreuungszeiten zu erfüllen, andererseits kann dies aber nicht bedeuten, dass alle Betreuungsformen und Zeiten in jeder Einrichtung angeboten werden können. Darum kann es Familien im Einzelfall zugemutet werden, bei einem sich veränderten Bedarf auch die Kindertageseinrichtung zu wechseln.



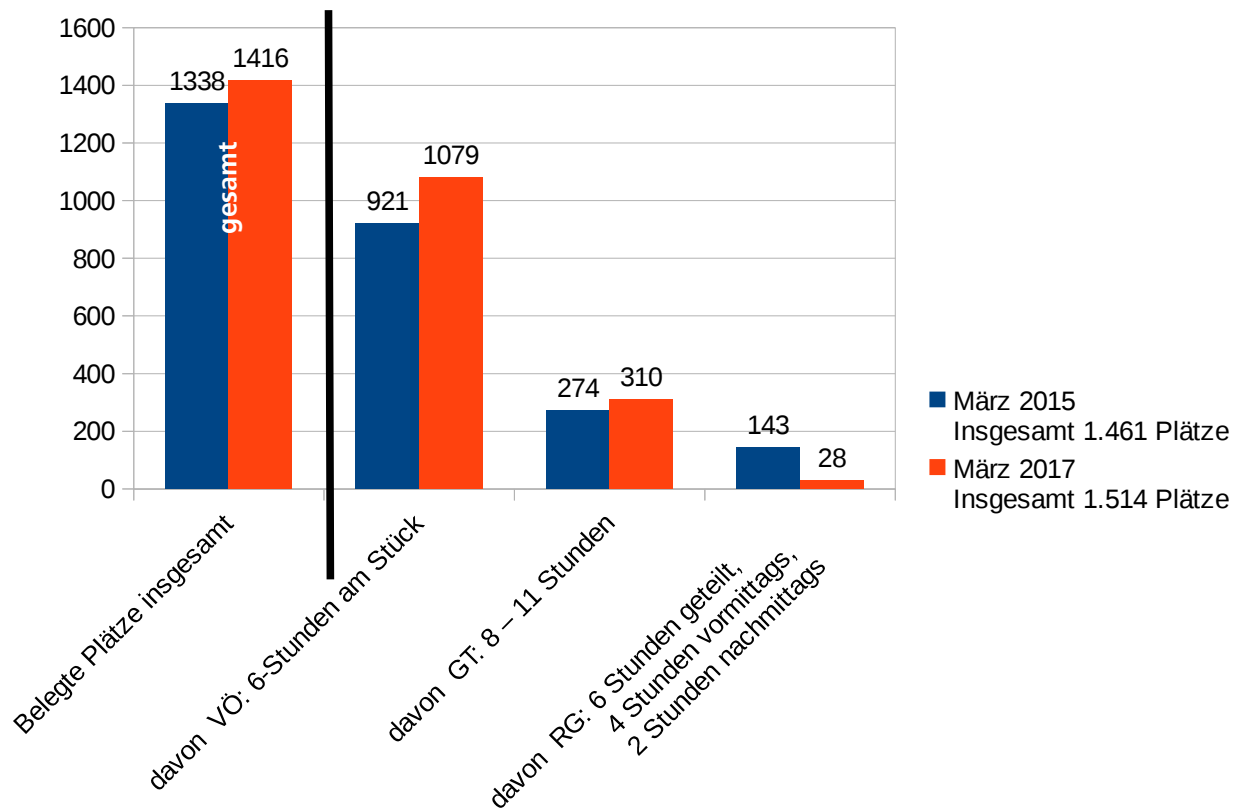
Belegte Kindergartenplätze Stand März 2017

Laut Erhebung März 2017 waren von 1.514 Plätzen 1.416 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastung von 93,5 %. Im Vergleich zum Bedarfsplan 2015/2016 ist die Auslastung der Kapazitäten um 2% höher. Die Belegung der Ganztagesplätze ist deutlich gestiegen, ebenfalls die Belegung der VÖ-Plätze mit einer Betreuung von 6 Stunden am Stück, dagegen wird die Regelbetreuung kaum noch von Eltern gewünscht.

99% der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen eine Tageseinrichtung für Kinder. (Stand März 2017)

		Ganztagesplätze	VÖ	Regelgruppe
Städtische Tageseinrichtungen für Kinder	Kindergartenkinder	187 Plätze	566 Plätze	19 Plätze
	Kinder unter 3 Jahren	13 Kinder = 26 Plätze	39 Kinder = 78 Plätze	2 Kinder = 4 Plätze
Kirchliche und freie Tageseinrichtungen für Kinder	Kindergartenkinder	93 Plätze	412 Plätze	1 Platz
	Kinder unter 3 Jahren	2 Kinder = 4 Plätze	11 Kinder = 22 Plätze	2 Kinder = 4 Plätze
belegte Kindergartenplätze aller Tageseinrichtungen	Kindergartenkinder	280 Plätze	978 Plätze	20 Plätze
	Kinder unter 3 Jahren	15 Kinder = 30 Plätze	50 Kinder = 100 Plätze	4 Kinder = 8 Plätze
Summe der Plätze		310 Plätze	1078 Plätze	28 Plätze
Summe der Plätze insgesamt		1416 Plätze		

Belegte Kindergartenplätze insgesamt:



Auslastung der Kindergartenplätze Stand März 2015 91,6%

Auslastung der Kindergartenplätze Stand März 2017 93,5%

Kindergartenplätze in freier und privater Trägerschaft / gemeindeübergreifende Angebote

Im Rahmen der Trägervielfalt in Schwäbisch Hall und des „Wunsch- und Wahlrechts“ der Eltern besteht die Möglichkeit, zwischen verschiedenen pädagogischen Konzepten und Trägern zu entscheiden, welche Einrichtung die richtige für ihr Kind ist.

Von den aktuell 1.514 Kindergartenplätzen sind neben den städtischen und kirchlichen Plätzen 201 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in freier Trägerschaft.

Diese Kindergartenplätze rechnen sich nicht in die Platzkapazitäten der einzelnen Stadtteile von Schwäbisch Hall ein, sondern werden aufgrund des besonderen Profils als gemeindeübergreifende Betreuungskapazitäten ausgewiesen.

Diese Einrichtungen werden auch von Kindern aus anderen Gemeinden besucht z.B. Waldorfkindergarten 30 auswärtige Kinder, DIAK-Kinderland 4 auswärtige Kinder, Montessori 6 auswärtige Kinder, Stand März 2017 (siehe Interkommunaler Kostenausgleich, Seite 6).

Das Evang. Diakoniewerk als Träger des „DIAK-Kinderland“ überprüft aktuell neue alternative Standortmöglichkeiten auf dem Diak-Gelände mit dem Ziel die Einrichtung zu erweitern.

Der Träger „Freie Waldorfschule e.V.“ baut seine Platzkapazitäten um eine Kleingruppe mit 12 Plätzen ab September 2017 aus (siehe Gemeinderatsbeschluss 08.05.2017). Somit erhöhen sich die Kindergartenplätze der gemeindeübergreifenden Angebote auf 213 Plätze. Die Mehrkapazitäten entlasten evtl. die hohe Nachfrage an Betreuungsplätzen in den Bereichen Teurerhof und Breiteich.

Der private Träger „Zottele“ wird aufgrund der steigenden Kinderzahlen in Hessental, ergänzend zur bestehenden Krippenbetreuung, da bestehende Kinderhaus um eine Kleingruppe mit 15 Kindergartenplätzen erweitern (siehe Stadtteil Hessental, Seite 47).

Kindergartenplätze:

Einrichtung	Kindergarten der freien Waldorfschule	Integr. Montessori-Kinderhaus	Waldkindergarten „Abenteuer Natur“	DIAK-Kinderland	Fuchsbau Kindertagesstätte Bausparkasse	Kinderhaus Zottele
Anzahl der Plätze	23 Crailsheimer Str. 26 ----- 44 Teurerweg 2 + 12 Plätze ab Sept.17 56	40	40	20 öffentlich zugängliche Betriebskita	34 nur Betriebskita, kein Zugang für die Öffentlichkeit!	15
gesamt	67 79 ab Sept 2017	40	40	20	34	15 ab 2018
SUMME Plätze	bis August 2017 201					
	ab September 2017 213					
	ab Januar 2018 228					

Aufnahme in den Bedarfsplan 2017 und 2018 der Stadt Schwäbisch Hall

Krippenplätze in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Stand: März 2017

<i>Träger</i>	<i>Einrichtung</i>	2017			2018		
		Krippenplätze	Gruppen	Betriebsform	Krippenplätze	Gruppen	Betriebsform
Stadt Schwäbisch Hall	Katharina	10	1	VÖ, GT	10	1	VÖ, GT
	Badtorweg	20	2	GT	20	2	GT
	Hagenbach	20	2	1 VÖ, 1 GT	20	2	1 VÖ, 1 GT
	Heimbachsiedlung	10	1	VÖ GT	10	1	VÖ GT
	Regenbogen	10	1	VÖ, GT	10	1	VÖ, GT
	Villa Kunterbunt	10	1	GT VÖ	10	1	GT VÖ
	Hallweg	10	1	VÖ GT	10	1	VÖ GT
	Pustebume	10	1	VÖ	10	1	VÖ
	Tüngental	10	1	VÖ	10	1	VÖ
	Gottwollshausen „Breit-Eich“	10	1	GT, VÖ	10	1	GT, VÖ
	Solpark „Eich“	10	1	VÖ	10*	1	VÖ
	Bibersfeld	10	1	VÖ	10	1	VÖ
	Gottwollshausen, Krippenhaus	10 ab Okt.	1	VÖ	10	1	VÖ
					10 ab Okt.	1 ab Okt.	VÖ
	Hessental, Neubau				30 ab Okt.	3	GT, VÖ
	Pfiffikus, Hessental				10 ab Okt.	1	GT, VÖ
Summe städtische		140	14		150	15	
		150 ab Okt.	15		190 ab Okt.	19	

* bis Neubau Hessental eröffnet wird

Krippenplätze in den freien, kirchlichen und privaten Tageseinrichtungen für Kinder

Stand: März 17

Träger	Einrichtung	2017			2018		
		Krippen- plätze	Gruppen	Betriebsform	Krippen- plätze	Gruppen	Betriebsform
Evangelische Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall	Kinder-und Familienhaus Kreuzäcker	10	1	VÖ	10	1	VÖ
	Reifenhof	10	1	VÖ	10	1	VÖ
Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92, Schwäbisch Hall	Integr.Kindergarten Rollhof	10	1	VÖ	10	1	VÖ
Evang. Freikirchl. Gemeinde Baptisten	Ev.-Freik.Gemeinde Baptisten	10	1	VÖ	10	1	VÖ
Freie Waldorfschule e.V. Teurerweg 2, Schwäbisch Hall	Waldorf, Teurerweg	20	2	VÖ GT	20	2	VÖ GT
Familienforum e.V. Gelbinger Gasse 113, Schwäbisch Hall	Familienforum	10	1	VÖ	10	1	VÖ
Evang. Diakoniewerk Am Mutterhaus 1, Schwäbisch Hall	DIAK-Kinderland	10	1	GT	10	1	GT
Montessori-Initiative e.V. Diakoniestr. 3, Schwäbisch Hall	Integratives Montessori Kindernest	12 Platzsharing	1	VÖ	12 Platzsharing	1	VÖ
Zottele An den Wasenwiesen 1, Schwäb. Hall	Kinderhaus Zottele	15	1,5	VÖ GT	15	1,5	VÖ GT
Summe frei, kirchl.,private		107	10,5		107	10,5	

In den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall werden **2017** insgesamt **257** Krippenplätzen kommunaler, freier, kirchlicher und privater Trägerschaft, im Jahr **2018 297** Krippenplätze aufgenommen.

Diese Plätze erhalten die gesetzliche Finanzierung U3 (siehe Seite 17)

Keine Aufnahme in den Bedarfsplan / Vertragliche Sonderregelung – Zuweisung FAG-Mittel (nachrichtlich)

Bausparkasse Schwäbisch Hall Crailsheimer Str. 52, Schwäbisch Hall	Fuchsbau	20	2	VÖ GT			
SUMME		20	2				

Kindergartenplätze in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

Stand: März 2017

Träger	Tageseinrichtung für Kinder	2017			2018		
		Kindergartenplätze	Gruppen	Betriebsform	Kindergartenplätze	Gruppen	Betriebsform
Stadt Schwäbisch Hall	Katharina	50	2	1 GT VÖ, 1GT VÖ AM	50	2	1 GT VÖ, 1GT VÖ AM
	Badtorweg	45	2	1 GT, 1 VÖ AM, 1GT/VÖ AM	67	3	1 GT, 1 VÖ AM, 1GT/VÖ AM
		67 ab Sept.	3				
	Hagenbach	75	3	1 GT VÖ AM, 1 GT VÖ RG, 1 VÖ	75	3	1 GT VÖ AM, 1 GT VÖ RG, 1 VÖ
	Heimbachsiedlung	72	3	1 VÖ, 2 GT VÖ AM	72	3	1 VÖ, 2 GT VÖ AM
	Seeacker	83	4 (davon 2 integr. Gr in Koop Sonnenhof)	3 GT VÖ RG, 1 VÖ AM	83	4 (davon 2 integr. Gr in Koop Sonnenhof)	3 GT VÖ RG, 1 VÖ AM
	Pfiffikus	115	5	1 VÖ AM, 2 VÖ, 1 GT AM, 1 GT VÖ RG	115	5	1 VÖ AM, 1VÖ, 1 GT AM, 1 GT VÖ RG
					97 * ab Okt.	4 *	
	Regenbogen	47	2	1 GT AM, 1 VÖ RG	47	2	1 GT AM, 1 VÖ RG
	Außenstelle Eich	44	2	1 VÖ AM, 1 VÖ	44 **	2**	1 VÖ AM, 1 VÖ
	Bibersfeld	47	2	1 VÖ AM, 1 VÖ RG	47	2	1 VÖ, 0,5 VÖ 1 VÖ RG
	Gailenkirchen	59	2,5	1 VÖ, 0,5 VÖ 1 VÖ RG	59	2,5	1 VÖ AM, 1 RG AM
	Villa Kunterbunt	32	1,5	1 GT AM, 0,5 VÖ	32	1,5	1 GT AM, 0,5 VÖ
	Außenstelle Breitenstein	25 (Sonderregelung)	1	1 VÖ AM	25 (Sonderregelung)	1	1 VÖ AM
	Tüngental	62	2,5	2 VÖ, 0,5 VÖ AM	62	2,5	2 VÖ, 0,5 VÖ AM
	Pustebume	47	2	1 VÖ AM, 1 VÖ	47	2	1 VÖ AM, 1 VÖ
	Hallweg	72	3	2 VÖ, 1 GT RG VÖ AM	72	3	2 VÖ, 1 GT RG VÖ AM
	Gottwollshausen „Breit-Eich“	72	3	2 GT RG VÖ, 1 GT VÖ AM	72	3	2 GT RG VÖ, 1 GT VÖ AM
	Neubau Hessental				100 ab Okt.	4 ab Okt.	2 GT, VÖ, 1 GT VÖ AM, 1 VÖ
Summe städtische		947	40,5		969	41,5	
		969 ab Sept	41,5 ab Sept		1007 ab Okt	42,5 ab Okt	

* Bei Ausbau einer Krippengruppe Reduzierung der Kindergartenplätze (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2016)

** Bis Neubau Hessental eröffnet wird (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2016)

Kindergartenplätze in den freien, kirchlichen und privaten Tageseinrichtungen für Kinder

Stand: März 2017

Träger	Tageseinrichtung für Kinder	2017			2018		
		Kindergartenplätze	Gruppen	Betriebsform	Kindergartenplätze	Gruppen	Betriebsform
Evangelische Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall	Arche Noah	50	2	2 VÖ	50	2	2 VÖ
	Reifenhof	50	2	2 VÖ	50	2	2 VÖ
	Ev.Kinder-und Familienhaus Kreuzäcker *	121	5	1 RG, 3 VÖ 1 AM VÖ GT RG	121	5	1 RG, 3 VÖ 1 AM VÖ GT RG
Katholische Gesamtkirchengemeinde Kurzer Graben 7, Schwäbisch Hall	Kinderhaus St. Joseph	47	2	1 GT/VÖ AM, 1 VÖ AM	47	2	1 GT/VÖ AM, 1 VÖ AM
	St. Franziskus	34	1,5	1 AM VÖ, 0,5 VÖ	34	1,5	1 AM VÖ, 0,5 VÖ
	St. Johannes Baptist	34	1,5	1 AM VÖ, 0,5 VÖ	34	1,5	1 AM VÖ, 0,5 VÖ
Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92, Schwäbisch Hall	Integr. Kindergartn Rollhof	30	2 integr. Gr	2 GT AM	30	2 integr. Gr	2 GT AM
Montessori-Initiative Diakoniestr. 3, Schwäbisch Hall	Integratives Montessori Kinderhaus	40	2	2 VÖ AM IN	40	2	2 VÖ AM IN
Verein Abenteuer Natur Postfach 100 102 74501 Schwäbisch Hall	Waldkindergarten	40	2	2 VÖ	40	2	2 VÖ
Freie Waldorfschule e.V. Teurerweg 2, Schwäbisch Hall	Waldorfkiga Crailsheimer Str/ Teurerweg	67	3	2 VÖ RG, 2 GT VÖ RG	79	3,5	2 VÖ RG, 2 GT VÖ RG
		79 ab Sept	3,5 ab Sept				
Evang. Diakoniewerk Am Mutterhaus 1, Schwäbisch Hall	DIAK-Kinderland	20	1	1 GT AM	20	1	1 GT AM
Zottele An den Wasenwiesen 1 Schwäb.Hall	Kinderhaus Zottele				15 ab Jan.	0,5 ab Jan.	GT VÖ
Summe freie, kirchliche, private		533	24		560	25	
		545 ab Sept	24,5 ab Sept				

In den Bedarfsplan der Stadt Schwäbisch Hall werden **2017** insgesamt **1.514** Kindergartenplätze in kommunaler, freier, kirchlicher und privater Trägerschaft, im Jahr **2018 1.567** Kindergartenplätze aufgenommen.

Diese Plätze erhalten die gesetzliche Finanzierung Ü3 (siehe Seite 24)

Keine Aufnahme in den Bedarfsplan / Vertragliche Sonderregelung – Zuweisung FAG-Mittel (nachrichtlich)

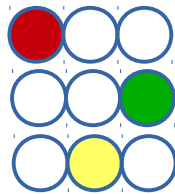
Bausparkasse SHA Crailsheimer Str. 52, Schwäbisch Hall	Fuchsbau	34	1,5	1,5 GT VÖ	34	1,5	1,5 GT VÖ
SUMME		34	1,5		34	1,5	

* 121 Plätze nach aktueller Betriebserlaubnis. 102 Plätze nach räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten nach Mitteilung der Kirchenpflege. Dies wird in gemeinsamen Gesprächen erörtert werden.

Kinderzahlen, Betreuungsplätze und Bewertung der Angebote in den einzelnen Stadtteilen / Teilorten

Erklärung

Die einzelnen Stadtteile sind mit einem „Ampelsystem“ bewertet:

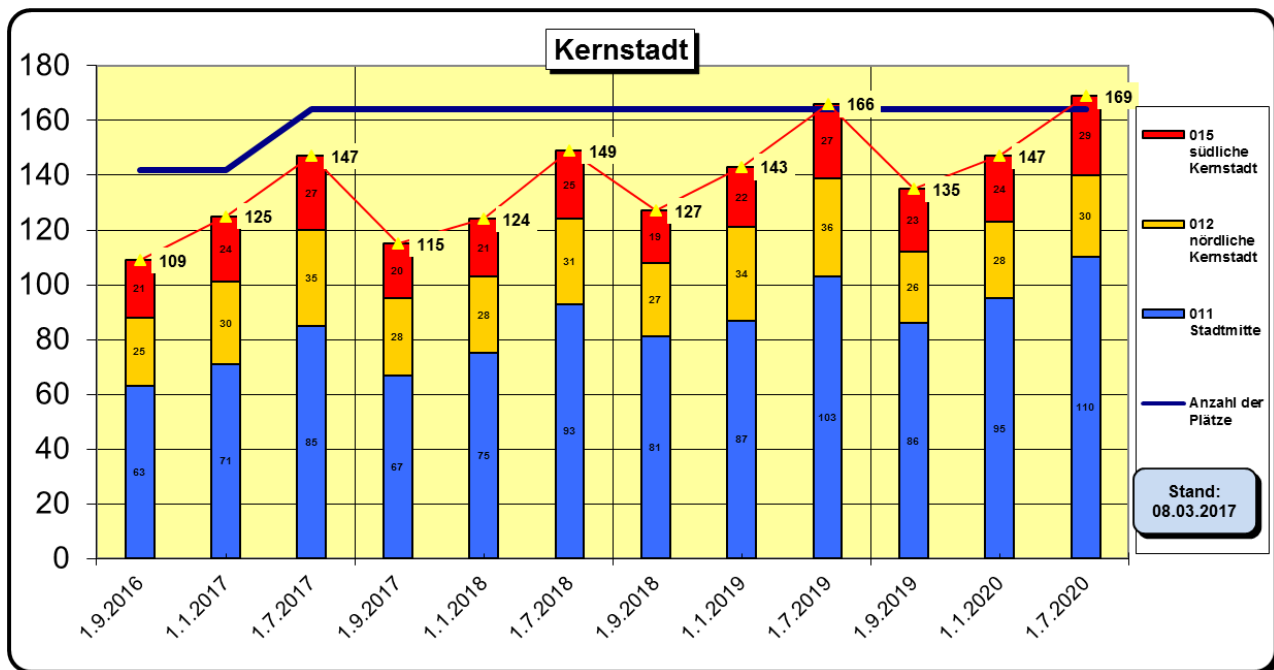


Handlungsbedarf

kein Handlungsbedarf

Entwicklung beobachten

Stadtmitte / Nördliche Kernstadt / Südliche Kernstadt



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	Kindergarten		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Katharina	50	2	1 GT VÖ 1 GT VÖ AM
Stadt Schwäbisch Hall	Badtorweg	45	2	1 GT
		67 ab Sept 17	3 ab Sept 17	1 GT VÖ AM 1 VÖ AM
Kath. Gesamtkirchengemeinde Kurzer Graben 7, 74523 Schwäbisch Hall	Kinderhaus St. Josef	47	2	1 GT VÖ AM 1 VÖ AM
		142	6	
		164 ab Sept. 2017	7 ab Sept.17	

Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Katharina	10	1	GT VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Badtorweg	20	2	GT
Familienforum e. V. Gelbinger Gasse 113 74523 Schwäbisch Hall	Familienforum	10	1	VÖ
		40	4	

Die Kinderzahlen in der Kernstadt sind im Vergleich zum Bedarfsplan 2015/2016 leicht rückläufig.

Die Platzkapazitäten der Einrichtungen in der Stadtmitte werden nicht nur von den hier lebenden Kindergartenkindern belegt, sondern auch von den Kindern berufstätiger Eltern aus anderen Stadtteilen, die lange Betreuungszeiten von bis zu 10 oder 11 Stunden benötigen.

Das Kinderhaus Badtorweg mit aktuell 2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen und einer Hortgruppe wird ab September 2017 um eine Kindergartengruppe erweitert, da die Betreuung der Kinder aus der Hortgruppe ab Schuljahr 2017/2018 in der Ganztageschule „Langer Graben“ statt findet. Die erweiterten Betreuungszeiten bis 18 Uhr entsprechen dem Bedarf der bisherigen Hortgruppe. Der Übergang wurde langfristig mit Eltern und Kindern geplant.

Das Kinderhaus hat das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ erhalten.

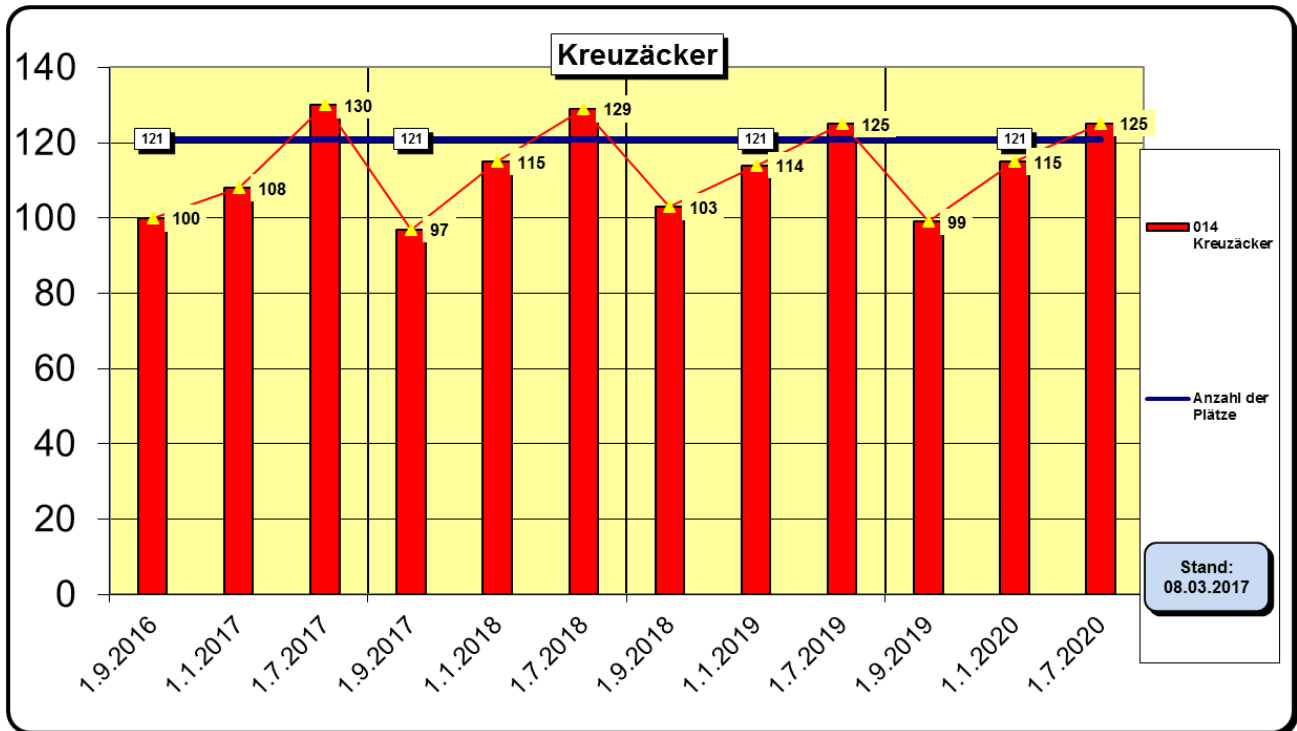
Das Kinderhaus Katharina bietet ebenfalls ein breites Betreuungsangebot. Die zwei Kindergartengruppen und die Krippengruppe sind gut ausgelastet.

Seit September 2014 beteiligt sich die Einrichtung am Projekt KiFa (Seite 12).

Das katholische Kinderhaus St. Josef kann aufgrund der neuen Betriebserlaubnis 47 Kindergartenplätze in zwei Gruppen mit einer Altersmischung für Kinder von zwei bis sechs Jahren anbieten. Dies ist sehr zu begrüßen, eine bessere Auslastung der Kapazitäten ist jetzt gegeben.

Die Krippengruppe des Familienforums ist aktuell voll belegt. Die Betreuung erfolgt nur an drei Tagen.

Kreuzäcker



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Evang. Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5, 74523 Schwäbisch Hall	Kinder- und Familienhaus Kreuzäcker	121	5	1 RG 3 VÖ 1 VÖ GT RG AM
		121	5	

Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Evang. Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5, 74523 Schwäbisch Hall	Kinder- und Familienhaus Kreuzäcker	10	1	1 VÖ
		10	1	

Die Anzahl der im Gebiet Kreuzäcker lebenden Kindergartenkinder ist im Vergleich zu den Vorjahren fast gleichbleibend. Ab 2018 kommt das Baugebiet Wolfbühl mit ca. 45 Wohneinheiten dazu, d.h. der Bedarf an Plätzen wird steigen.

Laut aktueller Betriebserlaubnis können bis zu 121 Kindergartenkinder, 10 Krippenkinder und 20 Hortkinder im Evang. Kinder- und Familienhaus Kreuzäcker betreut werden.

Der Träger „Evangelische Gesamtkirchenpflege“ hat einen Antrag auf Anpassung der Betriebserlaubnis an die tatsächlichen räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten, die eine Betreuung von maximal 102 Kindergartenkindern vorsehen, gestellt. Gemeinsam mit dem Träger „Evangelische Kirche“ soll eine Lösung gesucht werden, den Bedarf von bis zu 121 Kindergartenplätzen in diesem Gebiet mittel- und langfristig zu decken.

Diesem Anliegen kommt die Verwaltung nach und wird nach KVJS-Vorgaben zum Betrieb

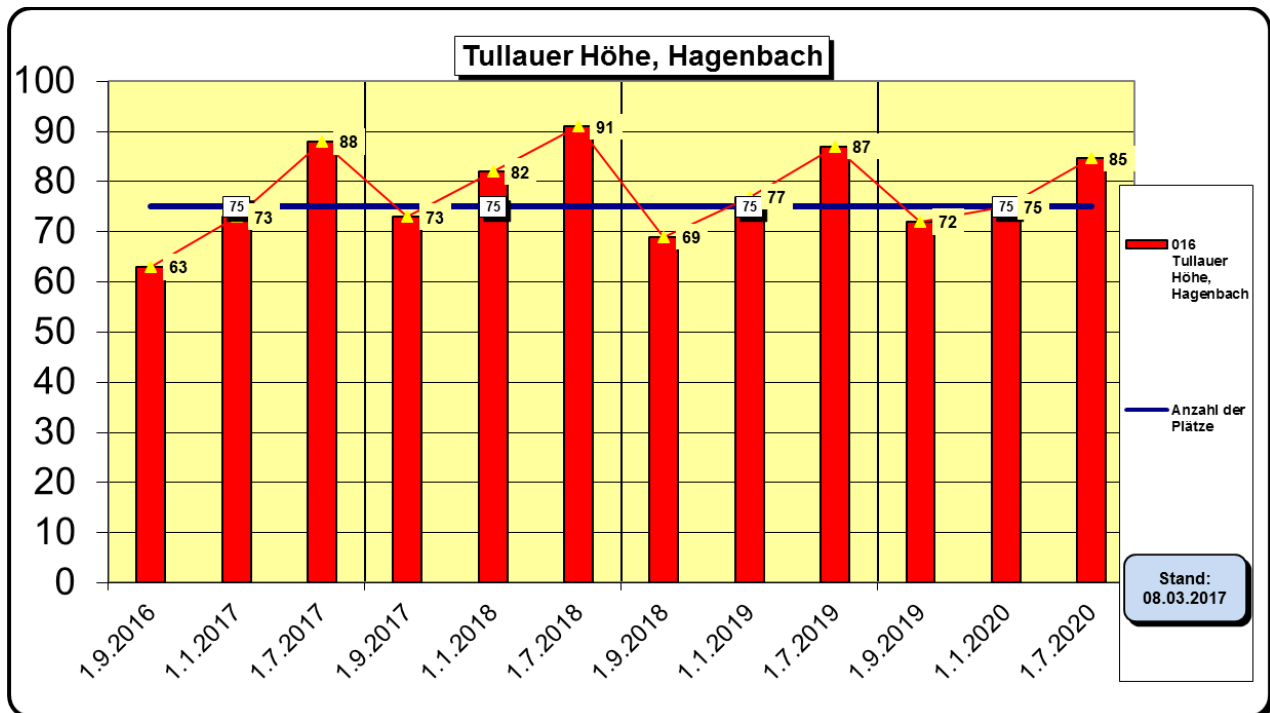
einer Tageseinrichtung die Platzzahlen unter Beachtung der räumlichen und personellen Situation mit dem Träger erörtert.

Von Eltern aus dem Neubaugebiet **Mittelhöhe/Hessental** besteht, bis zur Fertigstellung des Neubaus, ebenfalls eine Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren.

Die Krippengruppe ist voll belegt.

Die Hortgruppe im Evang. Kinder- und Familienhaus ist mit 24 Kindern belegt (Stand März 2017). Das Ganztagesangebot der Grundschule Kreuzäcker sollte sukzessiv so ausgebaut werden, dass die jetzigen Betreuungszeiten der Hortgruppe bis 17.00 Uhr abgedeckt werden (Gemeinderatsbeschluss 01.07.2015). Die Umsetzung sollte zum Ende des Schuljahres 2016/2017 erfolgen. Ein Konzept mit einem adäquaten Angebot der Schule ist nicht erfolgt, so dass die geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Die Hortgruppe bleibt zunächst im Kinder- und Familienhaus bestehen.

Tullauer Höhe / Hagenbach mit dem Stadtteil Stadttheide



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Hagenbach	75	3	1 GT VÖ AM 1 GT VÖ RG 1 VÖ RG
		75	3	

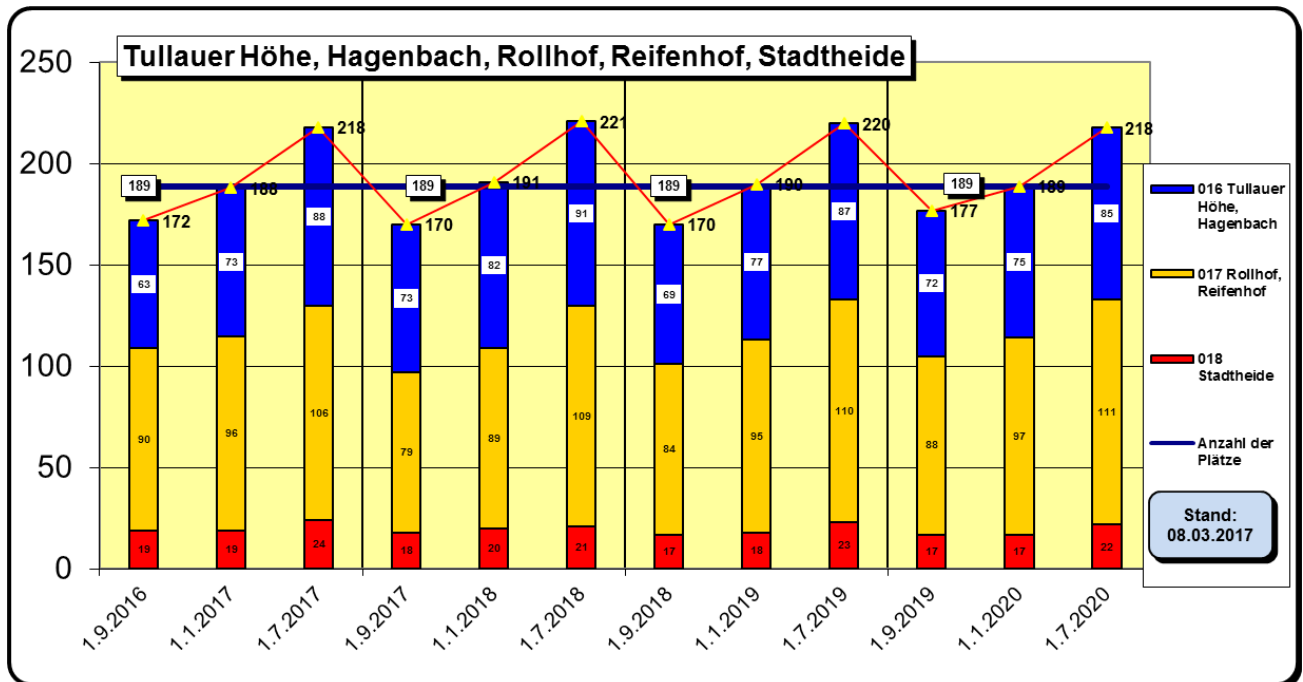
Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPEN		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Hagenbach	20	2	VÖ GT
		20	2	

Im Gebiet Tullauer Höhe / Hagenbach steigen die Kinderzahlen ab 2017 kontinuierlich an. 2018 kann es zu einem Engpass kommen, da die Spitze bei ca. 90 Kindern liegt. Bei Bedarf kann das Kinderhaus Hagenbach um eine Kleingruppe mit 12 Plätzen erweitert werden. Hierfür wäre eine zusätzliche Personalstelle erforderlich.

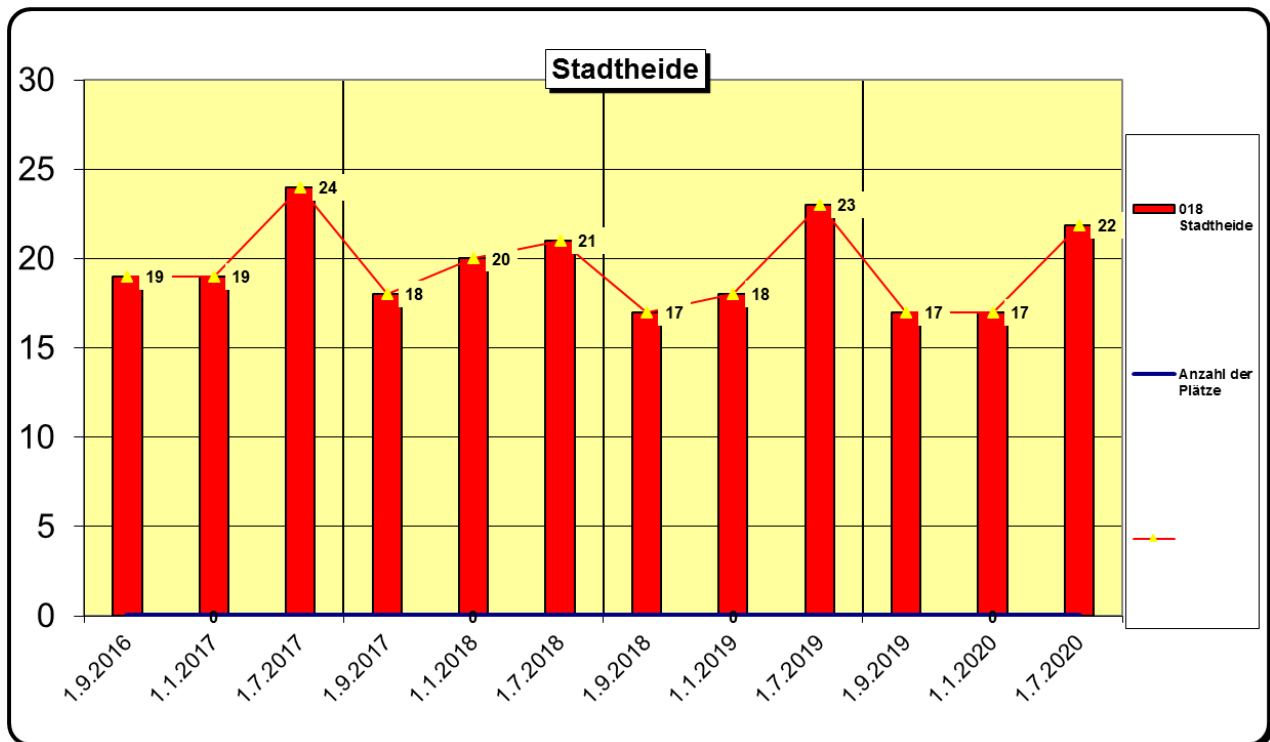
Im Kinderhaus Hagenbach mit drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen finden Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot von 6 und 8 Stunden für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren vor. Dieses differenzierte Angebot wird von berufstätigen Eltern gerne angenommen. Die Einrichtung wird deswegen auch von Kindern besucht, die nicht in diesem Einzugsgebiet wohnen, z.B. aus Steinbach, Rollhof, Reifenhof, Teurershof, Breit-Eich.

Das Kinderhaus hat das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ erhalten.

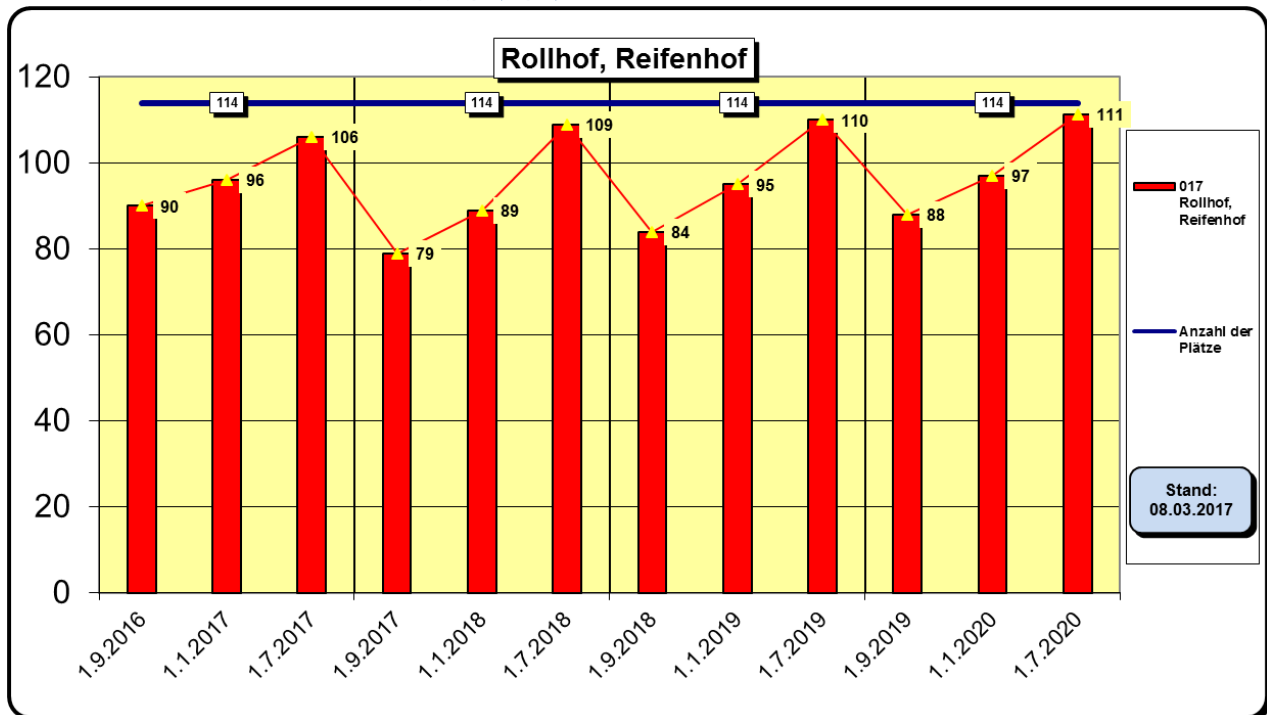


Betrachtet man die steigende Zahl der Kinder im Gebiet Tullauer Höhe, Hagenbach, Rollhof, Reifenhof und Stadttheide, entstehen aufgrund der Platzkapazitäten Engpässe.

Eltern werden wahrscheinlich die näher gelegenen Einrichtungen im Rollhof/Reifenhof oder auch in der Heimbachsiedlung wählen.



Rollhof / Reifenhof



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Evang. Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5 74523 Schwäbisch Hall	Evang. Kindergarten Reifenhof	50	2	2 VÖ
Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92 74523 Schwäbisch Hall	Integr. Kindergarten Rollhof	30 + 10 integr. Plätze*	2	2 GT AM
Kath. Gesamtkirchengemeinde Kurzer Graben 7 74523 Schwäbisch Hall	St. Franziskus	34	1,5	1 VÖ AM 0,5 VÖ
		114	5,5	

*Mehrbedarf an Inklusionsplätzen

Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Evang. Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5 74523 Schwäbisch Hall	Evang. Kindergarten Reifenhof	10	1	VÖ
Sonnenhof e.V. Sudetenweg 92 74523 Schwäbisch Hall	Integr. Kindergarten Rollhof	10	1	VÖ
		20	2	

Die Zahl der hier lebenden Kindergartenkinder ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückgegangen.

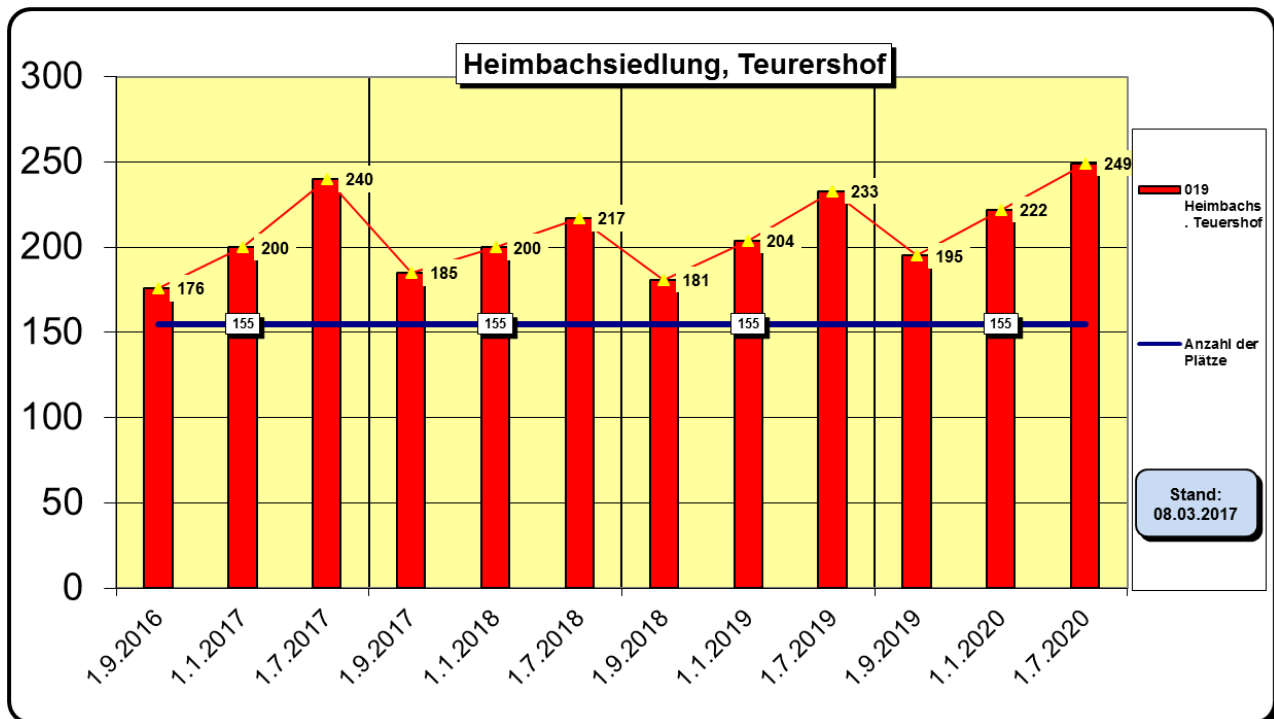
Die „Katholische Gesamtkirchengemeinde“ hat die Tageseinrichtung für Kinder St. Fanziskus erfreulicherweise um eine 0,5 Gruppe erweitert (Beschluss Gemeinderat: 05.12.2016). Bei freien Platzkapazitäten können Engpässe im Bereich Hagenbach und Stadtheide abgedeckt werden.

Der Integrative Kindergarten Rollhof bietet ein Betreuungsangebot mit 10 Inklusionsplätzen für Kinder mit Handicap an. Die integrative Arbeit ist Profil dieser Einrichtung und wird konzeptionell umgesetzt.

Heimbach / Teurershof



(Siehe auch Auflistung Gottwollshausen, Teurershof mit Breiteich und Heimbachsiedlung Seite 52)



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Heimbachsiedlung	72	3	1 VÖ 2 GT VÖ AM
Stadt Schwäbisch Hall	Seeacker	83 zum Teil integrative Plätze	4 (davon 2 integr.Gruppen in Koop.mit Sonnenhof	3 GT VÖ RG 1 VÖ AM
		155		

Krippengruppen:

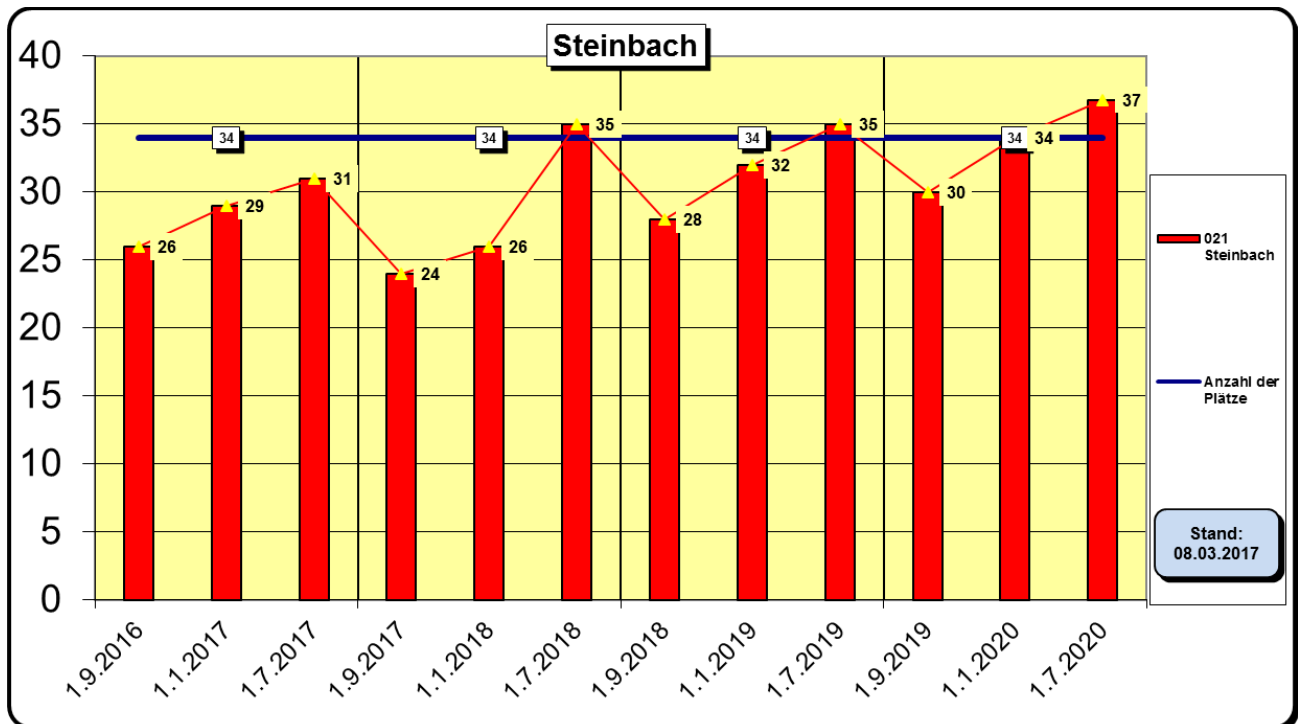
Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Heimbachsiedlung	10	1	VÖ GT
		10	1	

Die Anzahl der hier lebenden Kindergartenkinder wird im Juli 2017 die Spitze mit 240 Kindergartenkindern erreichen. Eine leichte Entspannung im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 ist erkennbar, steigt aber in den folgenden Jahren wieder an. Einige Kinder aus diesem Gebiet besuchen auch den nahe gelegenen Waldorfkindergarten, der die Platzkapazitäten um 12 Plätze erweitert und den Waldkindergarten, diese Platzkapazitäten sind in diesem Schaubild nicht eingerechnet (siehe gemeindeübergreifende Angebote, Seite 30).

In der Tageseinrichtung für Kinder Seeacker werden zwei **integrative** Kindergartengruppen in Kooperation mit dem Träger Sonnenhof e.V. geführt. Kinder mit Handicap und Kindergartenkinder werden gemeinsam betreut. Die besondere Form des integrativen

Konzeptes wird bei der Belegung der Kindergartenplätze berücksichtigt.

Die Tageseinrichtung für Kinder Heimbachsiedlung hat eine Platzkapazität für 72 Kindergartenkinder und eine Krippengruppe. Die Nachfrage an Kleinkindbetreuung ist hier groß. Eine Entlastung wird der Ausbau des Krippenhauses in Gottwollshausen bringen.



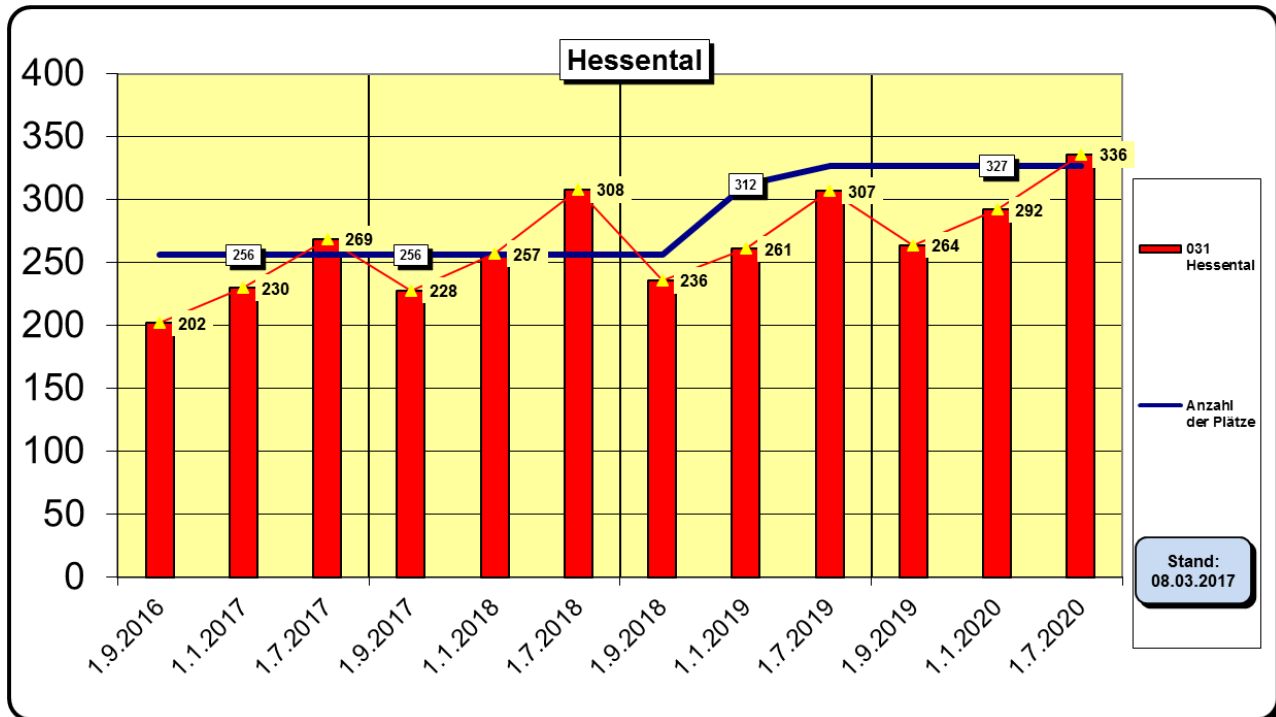
Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Kath. Gesamtkirchengemeinde Kurzer Graben 7, 74523 Schwäbisch Hall	St. Johannes Baptist	34	1,5	1 VÖ AM 0,5 VÖ
		34	1,5	

Der Träger „Katholische Gesamtkirchengemeinde“ hat die Platzkapazitäten der eingruppigen Einrichtung auf 34 Plätze ausgebaut (siehe „Erste Teilfortschreibung Kindergarten-Bedarfsplan“ Juli 2016). Gründe waren hierfür Anstieg der Kinderzahlen, Aufnahmen von Kindern unter drei Jahren und die Nachfrage an Betreuungsplätzen von Kindern aus Hessental sowie von Kindern mit Fluchterfahrungen. Die erweiterten Platzkapazitäten sind in Zukunft erforderlich.

Die Anzahl der hier lebenden Kindergartenkinder wird ab 2018 ansteigen. Bis Juli 2018 sind in der Spitze 36 Kindergartenkinder zu erwarten. Diese geburtenstarken Jahrgänge ziehen sich bis 2020 fort.

Aktuell sind nur 25 Plätze belegt (Stand: März 2017). Die Kapazitäten müssen verstärkt zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren genutzt werden.



Die steigenden Kinderzahlen, bedingt durch die Neubaugebiete und der Zuzug von Kindern mit Fluchterfahrung erforderten ein bedarfsgerechtes Betreuungskonzept für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren.

In der ersten Teilfortschreibung des Kindergartenbedarfplans 2016/2017 wurde die Situation der Entwicklung der Kinderzahlen in Hessental geschildert und beschlossen.

Beschluss des Gemeindrats vom 05. Oktober 2016:

1. Dem Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder im Solpark mit 4 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen mit den entsprechenden Personalstellen wird zugestimmt.
2. Räume im Gebäude im „Casino“ im Solpark werden im EG-Bereich der Bürgerschaft als Familienzentrum unter der Verwaltung der Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung gestellt.
3. In der TfK „Eich“ werden zusätzliche 10 Krippenplätze mit den entsprechenden Personalstellen geschaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Kinderhaus „Zottele“ eine Kindergartengruppe anzubauen.

Nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird sich die Betreuungssituation entspannen.

Das Baugebiet Mittelhöhe ist voll ausgebaut und bereits bezogen. Mit der Bebauung des Baugebiets Sonnenrain soll begonnen werden.

Anpassung Angebote Tageseinrichtungen für Kinder in Hessental										
P l ä t z e	Aus- bau- stufe	Einrichtung	Plätze						Erläuterung	Anlage SV Bedpl.
			Ü3			U3				
			Bestand	Mehr/ weniger	Neu	Bestand	Mehr/ weniger	Neu		
I		Pfiffikus	115	-18	97	0	10	10	Umwandlung 1 Kiga Gruppe in 1 Krippengruppe Neue Betriebserlaubnis erforderlich, Dann neu 97 Plätze	
		Regenbogen	47	0	47	10		10	keine Veränderung	
		Eich	44	-44	0	10	-10	0	Schließung Einrichtung nach Fertigstellung Neubau	
		Arche Noah, Nixenweg	50	0	50	0	(10)	0	Vorübergehend 1 Krippengruppe zusätzlich als Systembau/Prüfung im Bestand	
		Kindernest Baptisten	0	0	0	0	0	10	keine Veränderung Arche Noah	
		Neubau	0	100	100	0	30	30	keine Veränderung	
		Zottele (Bestand)				15	0	15	Neubau Kita 2-stockig mit insges. 7 Gruppen 3 Krippen, 4 Kiga	
		Summe Ausbaustufe I	256	38	294	45	30	75		
II		Zottele		15	15				Bisher 15 Krippenplätze künftig zusätzlich 1 Gruppe Kita durch zusätzlichen Systembau als Option	
		Großtagespflege		5	5		7	7	Geplante Realisierung vorerst gescheitert	
		Summe Ausbaustufe II		20	20		7	7		
Summen alt – neu			256		314	45		82		
Veränderung				58			37			
K i n d e r			Bedarf							
	Summe Einwohner Hessental bis zum Jahr 2030 = rd. 8.700 daraus 1% der Einwohner = 1 Geburtsjahrgang = 87 Kinder		Ü 3 Berechnung Kita-Kinder: 3 ½ Jahrgänge besuchen den Kindergarten			U 3 Berechnung Krippenkinder: 50% der Jahrgänge 1 bis unter 3 Jahren besuchen eine Einrichtung				
			305			87				
	Fehlbestand (-) /Überhang (+)		10			-5				

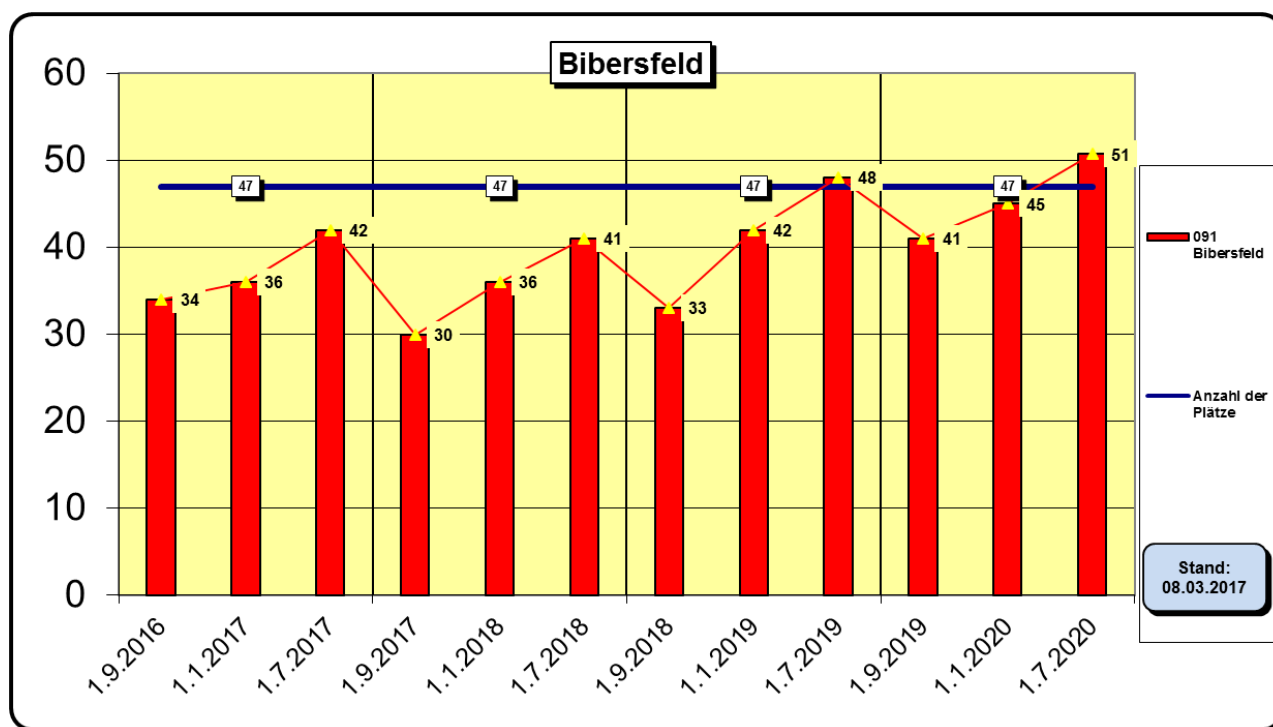
Anlage
SV
Bedpl.

Kindergartengruppe:		2017			2018		
Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN			KINDERGARTEN		
		Kindergarten- plätze	Gruppen		Kindergarten- plätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Pfiffikus	115	5	1 VÖ AM 1 GT AM 1 GT VÖ RG 2 VÖ	115	5	1 VÖ AM 1 GT AM 1 GT VÖ RG 1 VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Regenbogen	47	2	1 GT AM 1 VÖ RG	97*	4	1 GT AM 1 VÖ RG 1 VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Außenstelle Eich	44	2	1 VÖ AM 1 VÖ	47	2	1 GT AM 1 VÖ RG
Stadt Schwäbisch Hall	Neubau Hessental				44**	2	1 VÖ AM 1 VÖ
Evang.Gesamtkirchenpflege Mauerstr. 5, 74523 Schwäbisch Hall	Arche Noah, Nixenweg	50	2	2 VÖ	100	4	2 GT VÖ, 1 GT VÖ AM 1 VÖ
Privates Kinderhaus „Zottele“	Kinderhaus Zottele				50	2	2 VÖ
		256	11		15	0,5	GT
					271	11,5	
					309 ab Okt. 18	12,5	

* bei Ausbau einer Krippengruppe Reduzierung der Kindergartenplätze

** bis Neubau Hessental eröffnet wird

Krippengruppen:		2017			2018		
Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE			KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Regenbogen	10	1	VÖ GT	10	1	VÖ GT
Stadt Schwäbisch Hall	Eich	10	1	VÖ	10 *	1	VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Pfiffikus				10 ab Okt.	1	GT VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Neubau Hessental				30 ab Okt.	3	GT VÖ
Evang.-Freikirchliche Gemeinde Baptisten Hessental,	Kindernest	10	1	VÖ	10	1	VÖ
Privates Kinderhaus „Zottele“	Zottele	15	1,5	GT VÖ	15	1,5	GT VÖ
		45	4,5		45	4,5	
					75 ab Okt 18	7,5	



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Bibersfeld	47	2	1 RG AM 1 VÖ AM
		47	2	

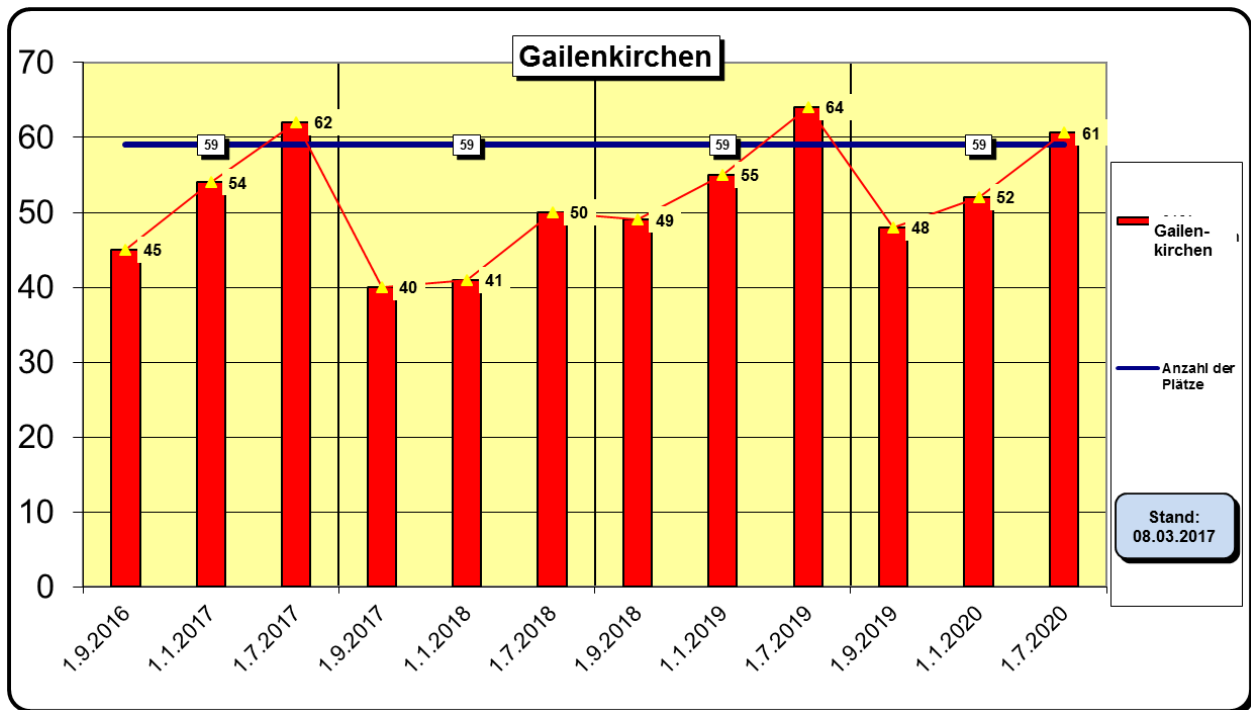
Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Bibersfeld	10	1	VÖ
		10	1	

Die Kinderzahlen in Bibersfeld bleiben rückläufig. Erst ab 2019 ist ein Anstieg der Kinder ersichtlich, daher wurden die Platzkapazitäten im September 2016 um eine Kindergarten-Gruppe reduziert (von 75 Plätze auf 47 Plätze).

Im freien Gruppenraum wurde eine Krippengruppe (siehe Bedarfsplan 2015/2016) eröffnet. Die Plätze sind noch nicht voll belegt. Diese freien Kapazitäten bieten eine Alternative zu Wohngebieten, deren Krippengruppen voll ausgelastet sind.

Bibersfeld bekommt ab 2019 und 2021 ein neues Baugebiet mit ca. 100 Wohneinheiten, dies wird sich positiv auf die Kinderzahlen auswirken.



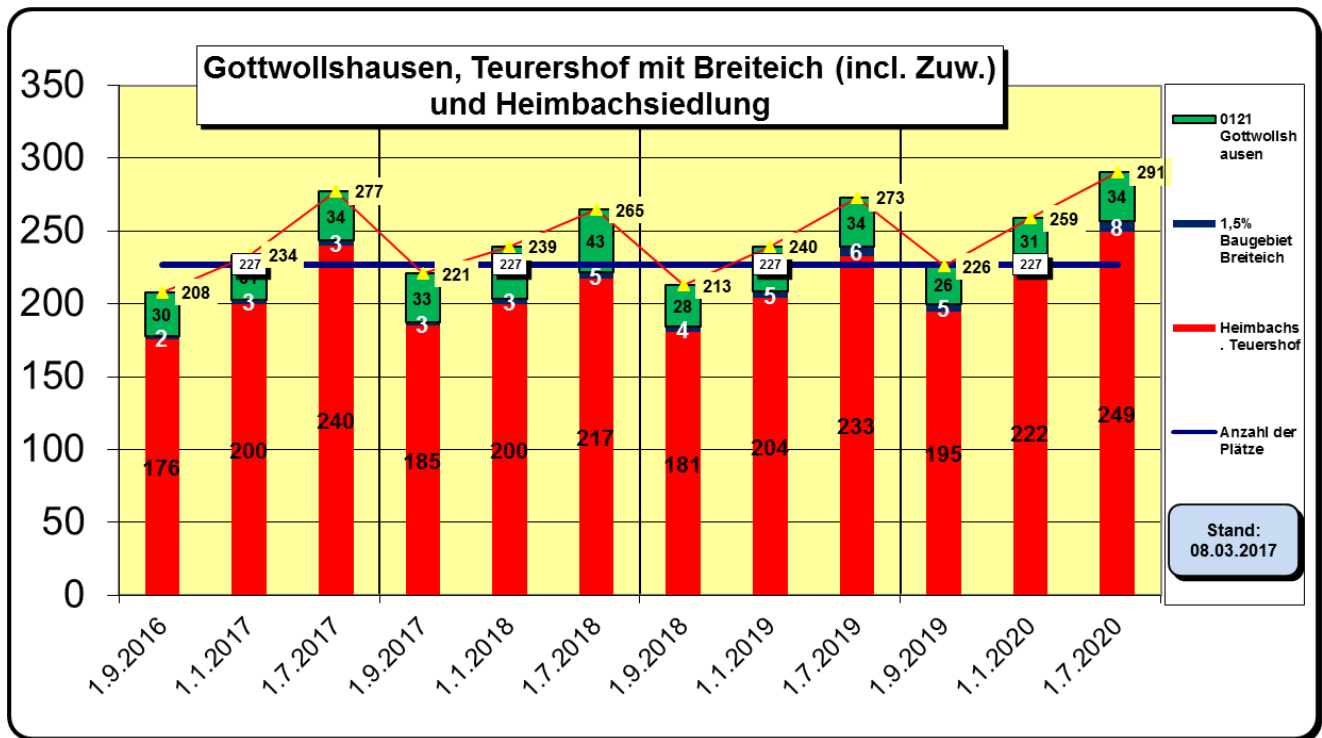
Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	Kinder 3-6 Jahre		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Gailenkirchen	59	2,5	1 VÖ AM 1 RG AM 0,5 VÖ
		59	2,5	

Die Anzahl der hier lebenden Kindergartenkinder hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, daher wurde die Einrichtung um eine halbe Gruppe mit 12 Plätzen erweitert.

Ab September 2017 findet hier ein Einbruch der Kinderzahlen statt. Es folgen geburtenschwache Jahrgänge. Ab September 2018 steigen die Kinderzahlen wieder auf über 60 Kindergartenkinder an.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren kann durch diese freien Kapazitäten gut abgedeckt werden.



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Kinder- und Familienzentrum Breit-Eich	72	3	2 GT VÖ 1 AM
		72	3	

Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Kinder- und Familienzentrum Breit-Eich	10	1	VÖ GT
Stadt Schwäbisch Hall	Krippenhaus Gottwollshausen	10 ab Oktober 17	1	VÖ
		10 ab Oktober 18	1	VÖ
		20 ab Oktober 17	2	
		30 ab Oktober 18	3	

Das Gebiet Breiteich / Gottwollshausen mit dem Wohngebiet Heimbachsiedlung und Teurershof erreicht im Juli 2017 die Spitze der hier lebenden Kindergartenkinder. Zu den hier aufgeführten Kinderzahlen wurde ein Aufschlag von 1,5% Steigerung der Kinder eingerechnet.

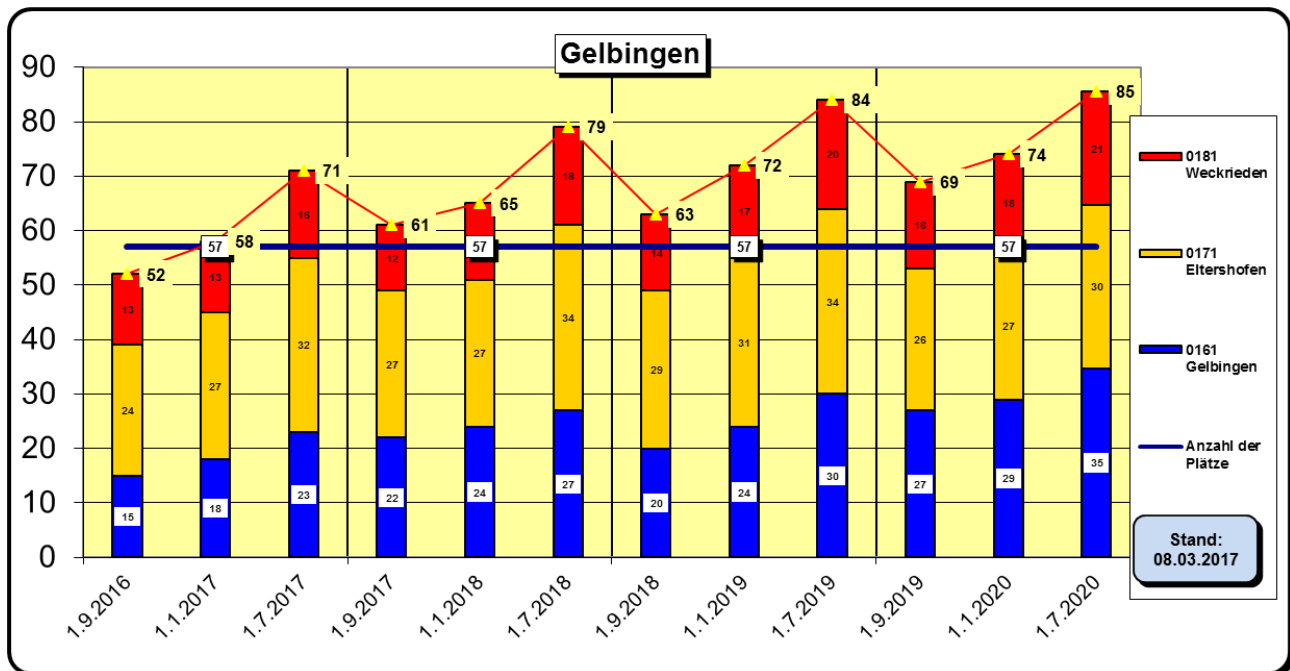
Aktuell sind 80% des Baugebiets Breiteich bebaut. Das neue „Kinder- und Familienzentrum Breit-Eich“ bietet ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren. Auf dem Weg zum Familienzentrum sind konzeptionelle Angebote bereits verankert.

Im Gebiet Breiteich wohnen vorwiegend junge Familien, daher reichen die Krippenplätze in den nächsten Jahren nicht aus. Es sind ausreichend Voranmeldungen vorhanden.

Das Gebäude des ehemaligen Kindergartens in Gottwollshausen wird nach Renovierungsarbeiten in zwei Etappen zu einem Krippenhaus ausgebaut, somit stehen ausreichend Betreuungskapazitäten für Kinder ab einem Jahr zur Verfügung.

Einige Kinder besuchen den nahe gelegenen Waldorf- oder Waldkindergarten. Diese Kindergartenplätze sind nicht in die oben dargestellten Kapazitäten eingerechnet (siehe gemeindeübergreifende Angebote, Seite 30).

Gelbingen, Breitenstein, Eltershofen, Weckrieden



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARTEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Villa Kunterbunt	32	1,5	1 GT AM 0,5 VÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Außenstelle Breitenstein	25	1	1 VÖ AM
Summe		57	2,5	

Krippengruppen:

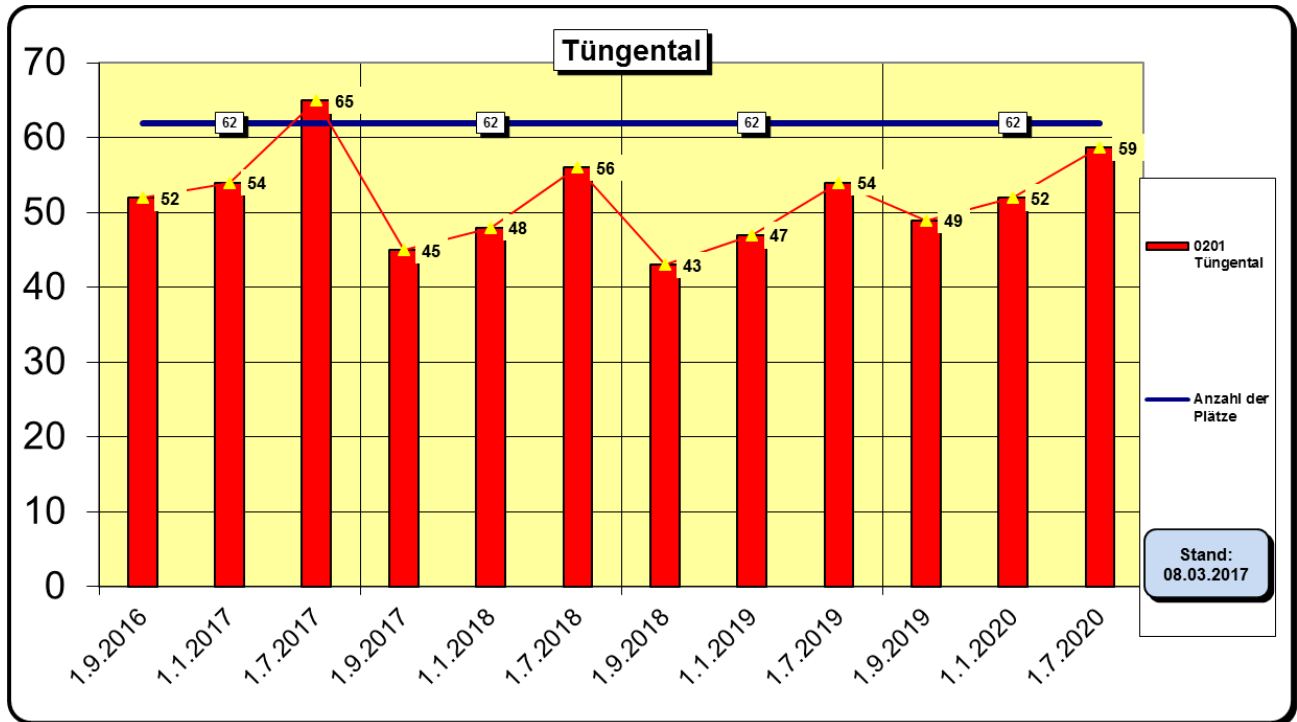
Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Villa Kunterbunt	10	1	VÖ GT
Summe		10	1	

Das Kinderhaus „Villa Kunterbunt“ in Gelbingen mit der Außengruppe „Kinderkiste“ in Breitenstein hat ein Einzugsgebiet von Kindern aus Gelbingen, Breitenstein, Eltershofen und Weckrieden.

Die Kinderzahlen entwickeln sich im gesamten Einzugsgebiet positiv, so dass die vorhandenen Platzkapazitäten, insbesondere in Breitenstein nicht ausreichen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Breitenstein muss ausgebaut werden. Die Anforderungen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren müssen baulich geändert werden. In diesem Zusammenhang muss eine Erweiterung der Räumlichkeiten zum Ausbau von Betreuungsplätzen folgen. Untersuchungen laufen bereits.

Ein Ausbau an Kindergartenplätzen in Gelbingen um weitere 13 Plätze wäre möglich.



Kindergartengruppe:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGARETEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Tüngental	62	2,5	2 VÖ AM 0,5 VÖ AM
		62	2,5	

Krippengruppen:

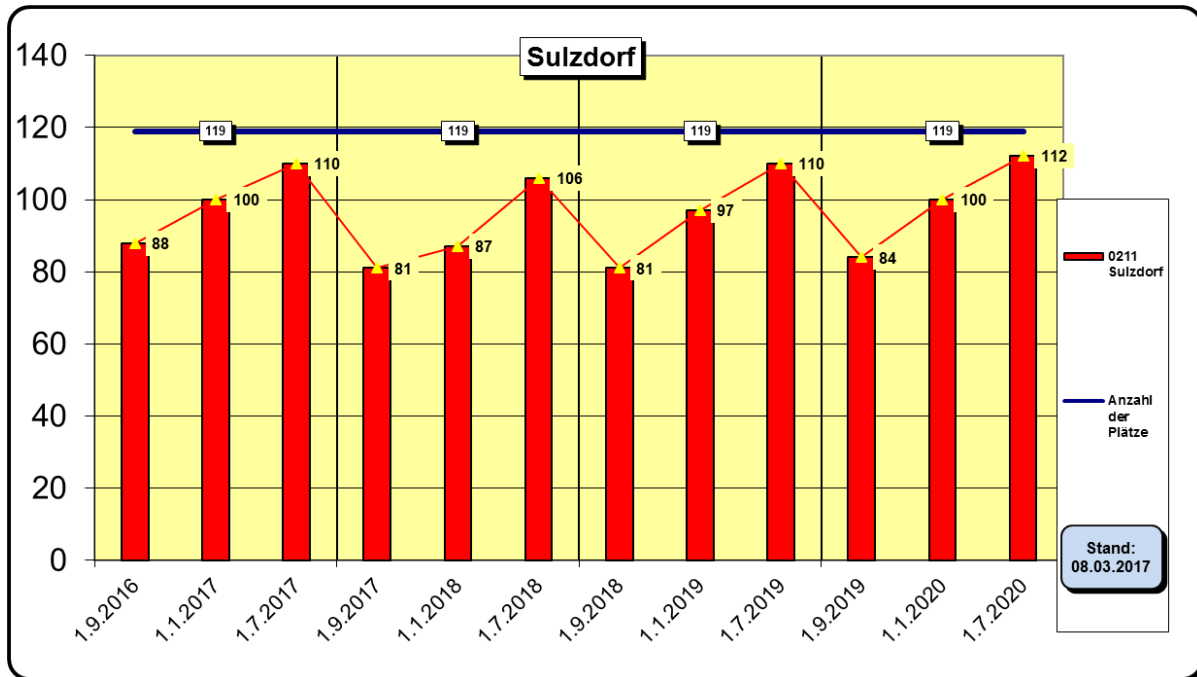
Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Tüngental	10	1	VÖ
		10	1	

Die Anzahl der hier lebenden Kindergartenkinder ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (Juli 2017 bis 66 Kinder). Hier ist ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Durch den Ausbau mehrerer Häuser für Familien mit Fluchterfahrungen ist mit weiteren Kindern zu rechnen.

Die Plätze in der Krippengruppe im benachbarten Gebäude der „Neuen Schule“ werden von den Eltern gut nachgefragt (Belegung März 2017: 10 Kleinkinder).

Die Krippengruppe ist konzeptionell in die pädagogische Arbeit des Kindergartens eingebunden und wird nicht als eigene Einrichtung betrachtet.

Die Einrichtung ist mit der TSG Schwäbisch Hall eine Kooperation für Betreuungsangebote eingegangen, dadurch finden verstärkt bewegungsfreundliche Angebote statt.



Kindergartengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KINDERGAETEN		
		Kindergartenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Pustebume	50	2	1. vÖ AM 1 vÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Hallweg	72	3	1 GT RG vÖ AM 2 vÖ
		122	5	

Krippengruppen:

Träger	Tageseinrichtungen für Kinder	KRIPPE		
		Krippenplätze	Gruppen	
Stadt Schwäbisch Hall	Pustebume	10	1	vÖ
Stadt Schwäbisch Hall	Hallweg	10	1	vÖ GT
		20	2	

Das Betreuungsangebot in Sulzdorf mit zwei Einrichtungen und unterschiedlichen Betreuungsformen ist gut aufgestellt.

In der Tageseinrichtung für Kinder Hallweg wurden, (wie in der ersten Teilfortschreibung des Kindergarten-Bedarfsplans beschlossen, Juli 2016) eine weitere Gruppe mit 22 Plätzen eröffnet.

Die Anzahl der hier lebenden Kindergartenkinder ist im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres gehen die Kinderzahlen stark zurück, durch Aufnahmen von Kindern unter drei Jahren können freie Kapazitäten belegt werden.

Es besteht eine steigende Nachfrage an Ganztagesplätzen in der Tageseinrichtung für Kinder Hallweg. Kinder mit Fluchterfahrung aus Hessental besuchen, wie geplant, die Einrichtung noch nicht.

Die Betreuungszeit von 6 Stunden ist z. Z. in der Tageseinrichtung für Kinder „Pustebume“ ausreichend. Eltern die längere Betreuungszeiten benötigen, nehmen das Angebot in der Tageseinrichtung für Kinder Hallweg in Anspruch.

In den Einrichtungen Hallweg und „Pustebume“ ist jeweils eine Krippengruppe mit je 10 Betreuungsplätzen integriert und konzeptionell verankert.

Anlagen

Träger	Zuschüsse an die Träger nichtstädtischer <u>Krippen und Kindergärten</u> Abrechnungen 2015			
	gesetzl. Zuschuss (Krippe 68% der Kosten) (Kita 63% der Kosten)	Abmangelzuschuss 40%	Summe Zuschuss 2015	Bemerkungen
Bausparkasse Schwäbisch Hall	140.292 €		140.292 €	nur Weiterleitung FAG Mittel
Evangelisches Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.	208.071 €	5.014 €	213.085 €	
Evangelische Freikirchliche Gemeinde Schwäbisch Hall (Baptisten)	62.236 €	4.457 €	66.693 €	
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Hall	1.114.539 €	136.493 €	1.251.032 €	
Familienforum Schwäbisch Hall e.V.	34.439 €	2.329 €	36.768 €	
Freie Waldorfschule e.V.	436.030 €	48.830 €	484.860 €	
Katholische Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Hall	376.639 €	61.492 €	438.131 €	
Montessori-Initiative Schwäbisch Hall e.V.	299.720 €	43.542 €	343.263 €	
Sonnenhof e.V. (Kita Rollhof)	204.112 €	20.909 €	225.021 €	
Verein Abenteuer Natur (Waldkindergarten)	98.367 €	6.583 €	104.950 €	
Kinderhaus Zottele	108.164 €	11.433 €	119.597 €	
	3.082.609 €	341.083 €	3.423.692 €	

